

Johann Christian Friedrich Dietz

**Beytrag zur genauern Bestimmung der Lehre von dem Gebrauche der Zeiten,
besonders in der lateinischen Sprache : Zugleich Einladung zu der am 5. Octob.
zu haltenden öffentlichen Prüfung in der Ratzeburgischen Domschule**

[Ratzeburg], 1807

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1811025021>

Druck Freier  Zugang



Rp - 395(27)

K. p - 395(27.)

D e n t r a g 121
zur genauern Bestimmung der Lehre von dem
Gebrauche der Zeiten, besonders in der
lateinischen Sprache.

Zugleich
E i n l a d u n g
zu der am 5. Octob. zu haltenden
öffentlichen Prüfung

in

der Naheburgischen Domschule.

von *Sintz*.

1807.

Colin P.

*Ex libris
Ferd. Kammerer, Dr.*

Der Mangel an philosophischem Geiste, welchen man von von jeher den allermeisten Grammatikern mit Recht hat vorwerfen können, verräth sich noch immer gar zu deutlich, sowohl in der fehlerhaften Anlage mancher geprisenen Sprachlehren, als besonders in der Unbestimmtheit so vieler Regeln, welche aus Einer Grammatik in die andre übergegangen sind und noch fähiglich übergehen. Ohne die Verdienste eines Bailly, eines Scheller, eines Adelung, eines Bröder, eines Moriz, eines Vater und mancher Andern um die Grammatik verschiedener Sprachen zu erkennen, darf man dreist behaupten, daß in Absicht des zweiten Punktes namentlich die vier zuerstgenannten sich noch nicht von allen Fesseln haben losmachen können, welche der Buchstabengeist der früheren Grammatiker ihnen anlegte. Die Beweise sind nicht schwer zu finden..

Ich schlage bey Bröder die Lehre vom Gebrauche der Temporum auf und lese folgendes:

¶ 2

„Das“

„Das“ (lateinische) „Imperfectum wird wie das „deutsche Imperfectum gebraucht, bey Erzäh-lungen. — Doch am gewöhnlichsten wird das Imperfectum relativisch gebraucht, nämlich so, daß es sich auf ein Perfectum be-zieht. Der Lateiner macht nämlich den Unter-schied, daß er den Hauptumstand in der Erzäh-lung durch das Perfectum; einen Nebenum-stand aber, der nur zur Erläuterung oder Vor-bereitung dient, durch das Imperfectum aus-drückt. 1) — Das Perfectum wird in Erzäh-lungen bey jedem Hauptumstande ge-bracht.“ 2) —

Ist es ein wahrer Gegensatz: bey Erzäh-lungen — und doch am gewöhnlichsten relativisch? Gehört denn dieses nicht auch zu der Erzählung? Oder ist die Anführung des Nebenumstandes kein Theil derselben? Was Bröder sagen will, sollte so heißen: Das Perfectum wird zur Erzählung der Hauptumstände, das Imperfectum zur Erzählung der Nebenum-stände gebraucht, wiewohl auch sehr viel Fälle vorkommen, wo das Imperfectum Hauptumstände bezeichnet.

Aber würde durch diese Berichtigung in logi-scher Hinsicht die Lehre von dem Unterschiede des Perfectums und Imperfectums beym Hrn. Br. ganz

1) Bröder's praktische Grammat. der lat. Spr.
§. 606.

2) §. 608.

ganz richtig, genau und vollständig geworden seyn? Daran zweifle ich sehr.

Hr. Br. führt zum Beweise, daß das Imperfectum zur Erzählung (der Hauptumstände) für das gewöhnlichere Perfectum gebraucht wird, zwey Stellen an. Die erste ist der Anfang von Justin's Geschichte: Principio rerum, gentium nationumque imperium penes reges erat. Die andere aus Nepos Miltiades 8 Cap.: Athenieses propter Pisistrati tyrannidem, omnium suorum civium potentiam extimescabant.

Grenlich, wenn dadurch bewiesen ist, daß die Lateiner ihr Imperfectum auch wol zur Erzählung der Hauptumstände gebrauchen, welche sonst eigentlich dem Perfectum zukommen soll; so sind die Beispiele so häufig, daß ich lieber sagen möchte, es laufe auf Eins hinaus, ob man im historischen Vortrage das Perfectum oder das Imperfectum seze. Justinus fährt nach jenem Anfange noch eine Weile im Imperfectum fort: Populas nullis legibus tenebatur: arbitria principum pro legibus erant. Fines imperii tueri magis, quam proferre mos erat: intra suam cuique patriam regna finiebantur. Nun fällt es ihm zwar ein, einmal abzuwechseln: Primus omnium Ninus veterem morem nova imperii cupiditate mutavit. Hic primus intulit bella finitimis et . . . populos . . . perdomuit. Fuere quidem temporibus antiquiores Vexoris Aegypti et Scythiae rex Tanaus. Aber er fällt bald wieder in's Imperfectum zurück. Sed longinqua, non finitima bella geregant

A 3

etc.

etc. Aehnliche Beispiele konnte Hr. Bröder in der Nähe des aus dem Nepos angeführten ebenfalls finden. Miltiades ... non videbatur posse etc. In Miltiade erat summa humanitas. Und im 1. Cap. Thraces eas regiones tenebant. Im 2. Cap. Erat inter eos dignitate regia . . officia praestabat . . u. s. w.

So dürften wir uns denn der Mühe überheben, über den Gebrauch des Imperfectums im historischen Style lange zu grubeln. Denn gesetzt, die Römer bedienten sich des Perfectums auch öfter, so lehret ja die Menge von Stellen jener Art, daß das Imperfectum eben so gut gebraucht werden kann; und es ist am besten, den Lehrlingen zu sagen: es kommt nicht drauf an, was ihr sezt, wenn ihr Hauptumstände erzählt; nur zu den Nebenumständen gebraucht immer das Imperfectum!?

Aber wenn nun Justin in seinem 1 Capitel nach den Worten: regna sinebantur — so fort gesfahren wäre: Hic primus inferebat bella finitimus et rudes adhuc ad resistendum populos, terminos usque Libyae perdomabat; — würde das richtig seyn? Jeder, der Gefühl für Latinität hat, wird Nein antworten.

Offenbar ist es also nicht einerley, ob ich „bei Erzählungen“ das Imperfectum oder das Perfectum seze. — Was ist es denn aber, das in der letzten Stelle intulit und perdomuit nöthig macht und im Anfange erat — tenebatur — sinebantur — erlaubte oder wol gar foderte?

Sehen

Sehen wir die Stelle genau an, so finden wir, daß Justin durch den Anfang: Principio -- finiebantur den Zustand der Staaten angeben will, welcher Statt hatte, als Ninus austrat mit dem eigentlich die Geschichte anhebt. Er erzählt also freylich — im weitern Sinne des Wortes — daß es Könige gab, die nach Verdienste gewählt wurden, und mehr die Grenzen ihrer Staaten zu sichern, als auszudehnen suchten; aber er erzählt es nicht im engern, eigentlich historischen Sinne des Wortes, er sieht nicht auf die Entstehung dieser Lage der Sachen. Jene Worte sind ihm, was im Drama die Exposition ist, die Darstellung des Zustandes, von welchem die Handlung ausgeht: er gibt uns darin, was er schon vorfand, als die Reihe der Veränderungen begann, die er vor uns vorübersiehen lassen will.

Anders verhält es sich mit dem Anfange der Annalen des Tacitus, woran man sonst leicht durch jene Stelle Justins erinnert wird. Tac. beginnt gleich mit Begebenheiten: Die erste Verfassung, die Rom erhielt, war die monarchische; dann entstand die republikanische Consularverfassung: Urbem Romanam a principio reges habuerunt. Libertatem et Consulatum L. Brutus instituit.

Sollte man also nicht annehmen dürfen, daß der lateinische Sprachgebrauch zur Darstellung des Zustandes, in welchem die Begebenheiten, die man erzählen will, anheben, das Imperfect. —

hingegen zur Erzählung der Gegebenheiten selbst, als Veränderungen, das Perfectum erfodere?

Nehmen wir mit dieser Voraussetzung den Nepos zur Hand, so finden wir sie durch den Anfang der Lebensbeschreibung Cimon's bestätigt. Denn fragen wir, warum es heißt: *Cimon custodia tenebatur neque legibus emitti poterat*; so drängt sich uns die Antwort auf: Nepos will uns nicht erzählen, daß Cimon ein Gefangener ward, sondern wir sollen ihn als solchen schon finden; und mit seiner Befreiung hebt erst die Reihe der Veränderungen an, die den eigentlichen Inhalt der Biographie ausmachen. Wo Nepos von seinem bestimmten Zustande ausgeht, in welchen die Reihe der Gegebenheiten und Thaten des Helden eingreift, fängt die Erzählung mit dem Perfectum an.

Zur Bestätigung vergleiche man noch Sueton. de illustr. Grammaticis c. 1, 2. Gellii noct. att. L. I. c. 1, L. II. c. 2. Phaedri fabb. I. 1. stabat -- intulit. 10. Der Wolf und der Fuchs waren im Streite begriffen.

Aber nicht allein im Anfange einer Geschichte, Erzählung, Fabel ic. wird der Fall Statt haben, daß der Schriftsteller die Lage der Sachen darstellt, in welche die Gegebenheiten eingreifen; auch im Fortgange der Erzählung werden sich manche Fälle finden, wo der Erzähler gleichsam rubet, sich umsieht und auf dem verweilet, was nun war, als eine neue Reihe von Gegebenheiten begann. Dahin gehören Stellen, wie fol-

gen-

gende: Liv. I. 8. Jam res romana adeo erat valida, ut cuilibet finitimarum civitatum bello par esset; sed, penuria mulierum, hominis actae duratura magnitudo erat... Tum ex consilio Patrum Romulus legatos circa vicinas gentes misit... So auch der Anfang des 10 Cap. Tacit. Annal. I. 16: Hic rerum urbanarum status erat, quum Pannonicas legiones Sedilio incessit... Castris aestivis tres simul legiones habebantur. Vgl. c. 33 -- Sallust. Catil. 14. gehört mehr zu den Expeditionen, da die Geschichte, die der Titel verbündigt, hier eigentlich erst anhebt. Allein c. 26. 37. 38. und viele andere Stellen erläutern das Gesagte hinlänglich. Man sehe auch Virgil. Aen. I. 30-37.

Es ist aber leicht begreiflich, daß viele Fälle dieser Art eine doppelte Ansicht leiden, und daß daher der Eine Schriftsteller Manches als entstehend darstellt und in die Reihe der Gegebenheiten zieht, was der andere als Zustand, als schon vorhanden, in seinem Beharren betrachtet. Ein solcher Fall möchte etwa Liv. I. 14: apud Tatium gratia suprum et preces plus poterant -- seyn, wo ein Anderer potuere dürfte geschrieben haben.

Sieht man auf den Zusammenhang, in welchem das andere vom Herrn Bröder angeführte Beispiel beim Nepos vorkommt, so findet man, daß die in jenem Satze enthaltene Thatsache nicht als Gegebenheit auf das vorhererzählte folgt: nicht auf Miltiades Verurtheilung folgte die Furcht der Athener; sondern diese hatte schon

Statt, dauerte schon und noch, und war eben der Grund des Verfahrens gegen den Helden.

Aus eben diesem Gesichtspunkte lässt sich eine Menge anderer Stellen betrachten. Nep. Themist. c. 3: *Classis communis Graeciae . . primum apud Artemisium, inter Euboeam continentemque terram, cum classiariis regis conflixit. Angustias enim quaerebat, ne multitudine circumiretur.* Th. suchte nicht erst die Enge, als er mit der persischen Flotte gekämpft hatte oder noch kämpfte; sondern immer einen solchen Standort zu wählen, war seine Maxime schon gewesen und war es noch, als die Schlacht vor sich ging, und eben darum fiel diese an dem angegebenen Orte vor. — Ebendas. c. 6: *Lacedaemonii . . Athenienses aedificantes prohibere sunt conati. Hoc longe alio spectabat, arque videri volebant.* Diese Ansicht lag zum Grunde. Eos quam infirmissimos esse volebant. Liv. III. 8. *Vastavere agros Praenestinum Gabinumque: ex Gabino in Tusculanos flexere colles. Urbi quoque Romae ingens praebitus terror . . Q. Fabius praecorat urbi: (schon, als der Schrecken sich dahin verbreitete; aber erst, als er sich dahin verbreitet hatte, geschah folgendes:) is, armata iuventute dispositisque praesidiis, tuta omnia ac tranquilla fecit.*

So wenig Hr. Bröder durch seine erste Regel und die dabei angeführten Beispiele verrathen hat, daß er einsah, warum in diesen das Imperfectum stand; so ein großer Mangel ist es, daß

dass er von dem Gebrauche desselben zur Darstellung dessen, was zu seyn oder zu geschehen pflegt, gänzlich schweigt. Ein Beispiel davon findet man beim Cicero de orat II. 12: Ab initio rerum romanarum usque ad P. Mucium... res omnes singulorum annorum mandabat literis pontifex maximus, efferebatque in album, et proponerbat tabulam domi etc. Dabin gehörte auch Gellius Schilderung der Aufnahme und Behandlung der Schüler des Pythagoras Noct. att. I. 93 ingleichen die aus dem Servius Tullius genommene Nachricht von den Verbünden im alten Latium IV. 4. Vgl. auch IV. 10.

Durch einen sehr seltsamen Mißgriff führt Hr. Plagemann in s. erleichterten lateinischen Syntaxis (Rostock und Leipzig 1794) S. 132 die Stelle aus dem Cicero als einen Beweis an, dass auch das lateinische Imperfektum in zusammenhängenden Erzählungen, wo Dinge, als auf einander folgend, dargestellt werden, an seinem Orte stehe. „Es ist uns unbegreiflich, wie „dem Hen. Pl. der Grund entgehen könnte, aus „welchem hier das Imperfektum steht. Hier wer- „den ja nicht Handlungen, die ein gewisser Pon-“
tifex zu einer bestimmten Zeit vornahm, erzählt,
„nicht, was einmal geschah — sondern es
„wird beschrieben, was der Pontifex zu thun
„pflegte.“ So äußerte ich mich schon vor
mehr als 12 Jahren in einem sehr gelesenen
Blatte, *) und suchte zugleich den Unterschied des

Zins

*) Gothaische gelehrt. Zeitung 1795. 14. St.

Imperf. und des Perf. genauer so anzugeben: „Es bedeutet das Imperf. allemal einen Zustand, der beschrieben wird; das Perfect. hingegen eine Begebenheit, die entweder ohne Beziehung auf andere Handlungen, die ihr vorhergehen oder folgen, angegeben (der Fall, wo wir auch im Deutschen das Perfectum setzen), oder als auf eine andere folgend, als in der Reihe der Begebenheiten befindlich, erzählt wird (wo der Deutsche das Imperfectum setzt)“ Hiedurch glaubte ich meine damalige Einsicht über diesen Punct für den Zweck einer Recension, die weiteres Nachdenken erregen soll, deutlich und bestimmt genug angegeben zu haben. Meine Aeußerung war so glücklich, einen scharfsinnigen Präfer in dem Herrn Professor Schadeloock zu Rostock zu finden, wenn sie gleich nicht so glücklich war, seinen unbedingten Beifall zu erlangen.

„Wie unterscheidet sich,“ fragt Hr. Sch., *) „eine Zustandsbeschreibung allemal sicher von einer Geschichtserzählung oder Anführung von Begebenheiten und Zufällen?... Cicero in der Rede für den Ligat Cap. 2 schreibt: Profectio certe animum tuum non debet offendere. Num nigitur remansio? Multo mirus. Nam profectio voluntatem habuit non turpem etc. War dies nicht

*) Von den Zeiten der Zeitwörter und ihrem Gebrauch im lateinischen Geschichtsstil. Rostock 1797. S. 82. f.

„nicht ein Zustand? wer hätte den Cicero tadeln
 „wollen, wenn er gesagt hätte — habebat — ?
 „Zumal, da es gar wohl heißen könnte — hatte
 „damals keine böse Absicht. Aber gerade
 „darum, weil es das nicht heißen sollte, siehet
 „habuit. — Die Abreise des Ligarius fiel nicht
 „in die Zeit des entstandenen Krieges, worauf
 „Bezug genommen wird, sondern geschah lange
 „vorher, daher mußte Cicero sagen: non habuit.
 „Es war also woi ein Zustand, gehörte aber
 „nicht in diese Zeitsperiode“

Was konnte ich hierauf antworten? „Der
 „Zustand,“ sagte ich, *) „ist etwas Dauerndes,
 „die Begebenheit etwas Vorübergehendes. Wo
 „es also auf das Vergangenseyn der Sache an-
 „kommt, da sieht man das Perfectum; wo es aber
 „auf das Nochvorhandenseyn in einer gewissen
 „(vergangenen) Zeit ankommt, das Imperfectum.
 „Es versteht sich, daß hieben gar nicht darauf
 „gesehen wird, ob eine Sache an sich lange währ-
 „te oder schnell vorüberging; sondern bloß auf
 „die Beziehung der Sätze auf einander oder auf
 „die Person des Redenden. Alles, was geschieht,
 „hat auch eine Dauer und mit dieser einen Zu-
 „stand; und alle Zustände gehören, insofern sie
 „ansangen und vorübergehen, auch unter die Be-
 „gebenheiten. Im Allgemeinen läßt sich also nicht
 „entscheiden, sondern, wie gesagt, mit Rücksicht
 „auf die Beziehung, die in jedem Falle Estate
 „hat.“

*) Goth. gel. Zeit. 1797. Nr. 101. S. 916.

„hat. Die Stelle aus Cic. pro Ligat., die Hr. „Sch. gegen den Recens. anführt, bestätigt die „von diesem gegebene Regel. Weil es, wie Hr. „S. selbst sagt, nicht heißen sollte: hatte das „mais keine böse Absicht, d. h. weil der Leser „nicht in die Zeit versetzt werden sollte, da die „Absicht noch da war, setzte Cicero: vol. habuit
n. t.

Hr. Sch. fuhr fort: „Liv. II. 46 sagt: Sen-
„sit utraque acies unius viri (Q. Fabii) casum,
„cedebatque inde Romanus. War das Letzte, wenn
„das Erste eine Gegebenheit war, nicht mit in
„der Reihe derselben befindlich, und also im Pers-
„spective zu erzählen? oder war das Erste nicht
„vielmehr recht eigentlich selbst ein Zustand, der
„die Empfindung des Heeres über den Tod des
„Fabius anzeigen, daß es also sentiebat hätte
„heissen müssen?

Die Antwort war: „Allerdings hätte Livius
„das Perfectum (cessit) setzen müssen, wenn das
„mit die Erzählung zu Ende gewesen wäre; als
„lein um des folgenden Satzes willen; quum M.
„Fabius consul transiluit, steht cedebat. Die Rd.
„merkt weichen (das Weichen dauerte noch, war
„ein Zustand), als (nun kommt die Gegebenheit,
„die in die Dauer dieses Zustandes fällt) Fabius
„hinübersprang u. s. w. — Die Empf. war
„freylich auch ein Zustand, aber hier kommt er
„nicht als solcher in Anschlag, weil die Empfin-
„dung nur als vorhanden gewesen, aufgeführt
„werden soll. Im Anfange des folgenden Capis-
„tels

„tels setzt Liv: proelio restituto C. Manlius Cos.
 „pugnam ciebat,“ (wobei Hr. Sch. fragte:
 Gehörte dies nicht mit in die Reihe der Gege-
 benheiten, die grade hier erzählt werden sollten?)
 „weil M. schon angefangen hatte, dieses zu thun,
 „also die restitutio proelii ex parte una geschah,
 „als schon Manlius in seiner Handlung begrif-
 „fen, diese also in Beziehung auf jene ein Zu-
 „stand war, der (schon und) noch dauerte. Das
 „jubebat Liv. III. 44“ (wobei Hr. Sch. eben-
 falls die Frage aufgeworfen hatte: Ist hier ein
 Zustand oder eine Gegebenheit? wäre er se le-
 qui justit unrecht gewesen, das doch in tausend
 ähnlichen Fällen unleugbar und viel eher, als
 jubebat, gesetzt ist?) „steht auch in Rücksicht des
 „folgenden.“

So schienen mir die Erinnerungen des wür-
 digen Verfassers nur daraus entstanden, woraus
 so viele Streitigkeiten, besonders über theologis-
 che und philosophische Fragen entsprungen sind,
 daß er in den von mir gebrauchten Ausdrücken
 nicht ganz dasselbe fand, was ich dabei gedacht
 hatte.

Man erlaube mir, ehe ich weiter gehe, noch
 bei einigen von H. Sch. angeführten Stellen,
 die ich damals überging, zu verweilen.

„Vellejus Paterc. II. 100 schreibt: Quippe
 „filia eius Julia nihil libidine infectum reliquit,
 „magnitudinemque fortunae suae peccandi licentia
 „metiebatur, Hier hätte eben so gut relinquebat
 „stehen können, und man würde denn haben sa-

ngew

„gen können: das quippe zeigt ja deutlich an, „dass beides ein Zustand ist. Ist es aber nun genug zu sagen; reliquit erzählet, und metiebaratur beschreibt einen Zustand?“ Zur genaueren Darstellung der Lehre von dem Imperfectum gehört freylich mehr, als in einigen Worten, die nur den Hauptgesichtspunct zeigen sollten und vornehmlich der falschen Vorstellung eines andern Grammatikers entgegengesetzt waren, geleistet werden konnte; und zur Beurtheilung der einzelnen Fälle freylich mehr, als die bloße Wiederholung der allgemeinen Ausdrücke, in welchen die Regel abgefasst war. Man muss auch zeigen können, in wiefern etwas an diesem Orte, in Beziehung auf den Inhalt der angrenzenden Sache, als Zustand oder als Veränderung angesehen werden muss oder kann. Dass oft mehrere Gesichtspunkte möglich, und, je nachdem man den Einen oder den andern wählet, verschiedene Tempora richtig sind, hebt die Regel nicht auf, sondern bestätigt sie vielmehr, wenn sie übrigens nur auf solche Fälle paht, bey denen entweder nicht mehr als Eine Ansicht möglich ist, oder doch gleich in die Augen fällt, dass und warum der Schriftsteller die Eine vorzog. Hätte Vellej. reliquiebat geschrieben, so hätte er dadurch eine Beschreibung des Zustandes, der Gewohnheit beabsichtiget, welcher Grund war, dass tempestas erupit. Indem er aber reliquit schreibt, scheint dies nur Erklärung, nur bestimmterer Ausdruck des Factums seyn zu sollen, was vorher durch temp.
erupit.

erupit ausgedrückt war; dagegen magnitudinemque ... metebatur ist so viel als: nam magn. m. und bezeichnet die Denkungsart, aus welcher jenes Betragen nach Bellej. Meinung und Darstellung hervorging.

Hr. Sch. führt ferner Caes. de b. g. VII.

17. an: quorum alteri non multum adiuabant, alteri, quod habuerunt, consumserunt. „Ist das letzte,“ fragt er, „mehr Geschichte als das Erste? und warum nicht wenigstens quod habebant, wie sonst immer gebräuchlich ist?“ Es konnten allerdings, wie mich dünkt, beyde Faeta im Perfectum erzählt werden: adiuverunt - consumserunt, wenn nichts auf ihr Zeitverhältniß gegen einand: ankam. Da aber nach dem gewöhnlichen historischen Styl die Perfecte den Gedanken erregen könnten, daß Cäsar erst bei den Boern nur wenig Hülfe gefunden, dann aber erst an die Heduer sich gewandt und reiche Unterstützung erhalten habe, so scheint der Schriftsteller die Tempora so gewählt zu haben, um auszudrücken: Während jene wenig thaten, ward aufgezehrt, was diese nicht schon hatten, habebant, sondern aufbrachten, habhaft wurden, habuerunt. Es ist soviel, als wenn so stünde: Illis non multum adjuvantibus, hi habuere quidem aliquantulum frumenti numerum, sed celeriter consumserunt. Vielleicht war aber die wahre Leseart habuerant.

„Tacit. ann. XII. 35. schreibt: oblique fecit nea alacritas ducem, simul obiectus amnis terretur. Beides Geschichte, und beides Zustände,

B

„wie

„wie man es nehmen will!“ — Aber wie muß es nach Tacitus Sinne genommen werden? — An einem andern Orte *) will Hr. S. das obstupefecit aus des Schriftstellers Gefühl für den Wohlklang erklären. Der Missklang könnte hier aber nicht aus den beiden weitgetrennten Imperfekten: obstupefaciebat und terrebat entstehen, also müßte jenes Wort an sich dem Römer unangenehm gewesen seyn, welches sich schwerlich ausmachen läßt.

Aber ist es denn überhaupt erweislich, daß die classischen Schriftsteller der Römer durch den Wohlklang allein sich berechtigt hielten, das Imperfektum gegen das Perfectum zu vertauschen? Das angeführte Beispiel des Tacitus I. weiset es gewiß nicht. Denn obstupefecit konnte oder mußte . . . er vielmehr setzen, weil die im 34. Cap. beschriebene alacitas das Erstaunen bewirkte, welches nun entstand, als schon ebenfalls obiectus amnis und was er sonst im 33. Cap. schon angedeutet hatte und hier von neuem zusammenfaßt, geeignet war, Schrecken zu erregen (terrebat). Auch beym Livius I. 25 wäre perstringebat, welches Hr. Sch. für richtig, nur wegen des folgenden torpebat für übelklingend hält, **) meiner Einsicht nach sprachwidrig gewesen. Denn es soll eine durch das Waffengerausch und das Blinken der Schwerter hervorgebrachte, ihm folgende Thatsache (Veränderung) erzählt

*) S. 57.

**) S. 57.

erzählt werden. Das Präsens steht hier also nicht für das Imperf. sondern für das Perfect. Ut primo statim concursu increpauerat arma militaresque fuscere gladii, horror ingens spectantes perstringit. Aber in torpebat rückt die Erzählung nicht weiter.

Hr. Sch. gibt zu, daß das Imperf. bei Beschreibung des Zustandes eines vorkommenden Objects oder Subjects oft gebraucht werde. „Aber,“ sagt er, „fürs erste nicht allemal, und dann muß man den wichtigsten Umstand, worauf alles ankommt, nicht aus der Acht lassen, nämlich, daß diese Zustände gerade in die Zeit der erzählten Gegebenheiten fallen müssen, und sie da erst ihr Daseyn erhielten.“ Aber erhielt denn die Besorgniß der Athener (Hep. Mile. VIII.) ihr Daseyn erst zur Zeit der Verurtheilung des Miltiades? Oder ward Tamyris erst sensibliche Königin, als Cyrus die Scythen angriff, weil Justin (I. 8.) sagt: Cyrus, Scythia bellum infert. Era ita tempore Scytharum regina etc? Kann man nicht vielmehr angelehnt sagen, daß die durch das Perf. (oder das Präsens) erzählte Gegebenheit in der Zeit des durch das Imperfectum angedeuteten Umstandes ihr Daseyn erhielt?

„Aber es erzählen auch die lateinischen Geschichtsschreiber nicht jede Zustände, die doch als wahre Zustände in der vorhabenden Zeit ange-

B 2

„sehen

*) Vgl. oben S. 5. 9. f.

„sehen werden können, im Imperfecto. Denn es hängt von der Willkür des Schriftstellers ab, ob er diese Umstände mit in die Hauptgeschichte ziehen und als damals geschehen, oder besonders und nur überhaupt als geschehen vortragen will.“ Dies dient im Grunde zur Bestätigung jener Regel, die ja nicht bestimmen sollte, aus welchem Gesichtspuncke der Schriftsteller die Thatsachen zu betrachten habe, sondern welcher Ausdruck nach dem römischen Sprachgebrauche zur Bezeichnung des einen oder des andern Gesichtspunktes gewählt werde.

So willkürlich aber auch in vielen Fällen die Ansicht einer Thatsache seyn mag; so behauptet Dr. Sch. doch gewiß zu viel, wenn er sagt: daß man für das Imperfectum im Lateinischen allemal das Perfectum, aber nicht immer umgekehrt sezen könne. *) Wenn Livius (IV. 30.) „durch eine kleine Veränderung in der Verbinsung“ seine Erzählung von der Dürre so stellen konnte, daß das Imperfectum passte; so könnte es darum doch nicht bei der gewählten Verbindung stehen. Auch Vellei. Pat. II. 101 berüht nicht, was Dr. Sch. darauf gründet. Er meint nämlich, eigentlich hätte habebat stehn sollen, weil es „den damaligen Zustand, die Gesinnung des Cäsars gegen den Nero“ ausdrücke; es stehe hier also das Perf. für das Imperfect. Aber habuit drückt hier keinesweges die Gesinnung an.

*) S. die anges. Schrift S. 79. 87.

sinnung C.s gegen Nero aus, sondern bloß das äußere Getragen, welches er nach der Zusammenskunft mit Tib. N. annahm oder vielmehr nach des Velleius mit den Erzählungen anderer Schriftsteller in Widerspruch stehender Vorstellung *) angenommen haben soll. Breve ab hoc intercesserat spatium, cum C. Caesar, ante aliis provinciis ad visendum obitis, in Syriam missus, convento prius Tib. Nerone, cui omnem honorem, ut superiori, habuit, tam varie se ibi gesit, ut nec laudaturum magna, nec vituperaturum mediocris materia deficiat, cum rege Parthorum iuvene excelsissimo, in insula, quam omnis Euphrates ambiebat, aequato utriusque partis numero coiit. Die Begebenheiten folgen auf einander: missus est, convenit T. Neronom, honorem huic habuit etc. Ambit konnte Bell. nicht schreiben, weil der Euphrat diese Insel nicht jetzt erst zu bilden anfing. Beym Cicero de div. I. 52 (nicht 51) ist, glaube ich, sedere und procedere nicht, wie Hr. S. meint, als Zustand anzusehen; sondern das, was an diesem Tage erst begann, vorging. Sedit heißt: er setzte sich, und cum purpurea veste procescit bedeutet: er zog das Purpinkleid zum erstenmal an. Beym Nepos Thrasyb. c. 4. schließt durch requisivit sich die Erzählung an das vor der Episode vorhergehende magna-

B 3

que

*) Vgl. die bey diesen Worten von Lipsius und Bödler angeführten Stellen Dio's und Sueton's, in der Burmannschen Ausgabe.

que, sicut gloria an. In der Stelle Cic. de or. I. 4., wo, wie Hr. Sch. selbst sagt, „erzählt „wird, wie die Beredsamkeit und die Liebe zu „ihr sich nach und nach eingefunden habe,“ *) dürfte freylich consequenti sunt stehen, weil sich dabei ein doppelter Gesichtspunct fassen lässt alles übrige aber scheint, ohne veränderte Anordnung, kein anderes Tempus zuzulassen, als P. gebraucht hat. Noch ein von dem Hrn. V. beigebrachtes Beispiel kann ich hier nicht übergeben, ob es gleich nicht in demjenigen Theile des Buches angeführt ist, worin die von mir gegebene Regel geprüft wird. A. Gellius zeigt in „der Vorr. seiner attisch. Nächte, woher sein „Buch eine Sammlung von allerley Sachen ohn „ne Ordnung geworden sey, weil er es nämlich „nur so aus seinen Excerpten genommen habe, „wie es darin gestanden. Und nun erzählt er, „wie diese Excerpte selbst entstanden sind: Proinde ut librum quemque in manum ceperam, seu graecum seu latinum, vel quid memoratu dignum audieram, ita, quae libitum erat, cuius generis cunque erant, indistincte et promiscue annotabam eaque mihi ad subsidium memoriae, quasi quoddam literarum penus recondebam. — „Zer „der muß gestehen,“ sagt Hr. Sch. hinzu, „dass das auch ganz richtig auf folgende Art kann erzählt werden: Proinde ut librum in manum cepi — vel quid memoratu dignum audivi, „ita,

*) S. 91.

„ita, quae libitum erat, cuius generis cunque
 „erant, annotavi, eaque mihi recondidi.“ *) Ich
 kann auch hierin des Hrn. Sch. Meinung nicht
 betrüten. Sobald Gellius erzählen oder be-
 schreiben wollte, wie er bey seinem Excerpten
 zu verfahren pflegte, könnte er nur das Imperf. ge-
 brauchen; cepi, audivi, annotavi würde nur passen,
 wenn er sagen wollte, was er einmal bey einem
 gewissen Buch oder in Absicht einer gewissen
 mündlichen Erzählung ic. that z. E. Ut nuper
 Plutarchi librum de placitis philos. in manum co-
 pi, multa ... annotavi etc. Wirklich setzt auch
 da G. in dieser Vorw. das Perfect., wo er von
 seinem Werke redet, das er nun herausgab: usi
 sumus u. s. f. Ungefähr ebendieselbe Bewandtniß
 hat es mit den kleinen Geschichten, in welchen,
 nach des Hrn. Sch. Bemerkung, **) Gellius
 durchgehends das Imperfectum gebraucht.

Die Erinnerungen, welche ich mir bisher ge-
 gen den Hrn. Prof. Sch. erlaubt habe, werden
 meine Leser schon auf den Gedanken führen, daß
 die Regeln über den Gebrauch des Imperfect.,
 welche er seiner Prüfung folgen läßt, nicht
 durchaus genügen. Auch sie wollen wir aber
 noch etwas genauer betrachten.

Hr. Sch. macht einen Unterschied zwischen
 Hauptgeschichtsumständen und Nebenumständen.
 In Absicht jener nimmt er 4 Fälle an. Das
 Imperfectum wird nämlich, seiner Meinung nach,
 gebraucht

B 4

x)

*) S. 47. ff.

**) S. 53.

1) „Bey kurzen eingestreuten Umerkungen und Erläuterungen, die der Geschichtschreiber gleichsam aus sich anbringt zur bessern Belehrung der Leser, zur Verbindung mit dem vorangegangen und zur Einleitung zum folgenden, die jedoch so beschaffen sind, daß ihr Daseyn in die Zeit der erzählten Gegebenheiten selbst fällt.“ Unter allen hieben *) angeführten Beyspielen bezeichnet kein einziges einen Umstand, der erst in der Zeit der erzählten Gegebenheit wirklich ward; alle sind vielmehr von der Art, daß die Gegebenheit, mit welcher der Umstand in Verbindung gesetzt ist, erst während der Dauer desselben anhebt, in sie eingreift. Indessen leugne ich nicht, daß auch wol ein und das andre Beyspiel sich finden läßt, wo jenes der Fall ist, wie A. Gell. n. att. VI. 5. Hoc ubi legimus, mirabamus eamdem affinitatem visam esse Alfenos puri et putri, quae sit novi et novicii. Die sind aber so selten, daß man sie fast für Fehler halten sollte, von denen die römischen Schriftsteller sich auch nicht ganz frey werden erhalten haben.

2) „Wenn der Geschichtschreiber die Gedanken, Absichten, Gesinnungen und Ueberlegungen der handelnden Personen anführt, die ihnen nicht etwa beständig beizulegen sind, sondern die sich bloss auf die Zeit einschränken, wo die erzählten oder zu erzählenden Handlungen hingehören.“ **) Auch dieses alles ist von der Art, daß

*) S. 95. f.

**) S. 96.

dass es schon dauert, wenn die Gegebenheiten beginnen.

3) „Bey Charakterisirung der vorkommenden Personen; bey genauern und umständlicheren Beschreibungen interessanter Gegenstände, im gleichen bey kleinen Zwischengeschichten — alsoles aber in so fern es auf die vorhandene Zeit passet.“ *) Dass die Charakterschilderungen und Beschreibungen sich mit den vorher angegebenen Fällen unter Eine Rubrik bringen lassen, sieht man leicht. Was aber die Zwischengeschichten an betrifft, so wird sich die Wahl des Tempus in der vom Hrn. S. angeführten (Caec. de b. g. V. 6.) aus den bisherigen Bemerkungen leicht begreissen lassen. Mit andern, die hier hätten angeführt werden können, verhält es sich eben so, z. B. Curt. VI. 6.

4) „Noch ist es die Gewohnheit aller Schrifsteller, des Imperf. sich zu bedienen, wenn sie von dem Erzählten kurz die Gründe angeben, in sofern sich dieselben nämlich auf die Zeit der Begebenheit allein beziehen.“ Da die Gründe aber dem Begründeten voraufgehen müssen, so sieht man, dass auch hier das Imperf. etwas ausdrückt, was bey den Anfangen der Begebenheit schon da ist.

So wenig nun hiemit die Sache abgethan ist, so würde doch Hr. Brödter, wenn er die beste Schrift, die man bis jetzt über diesen Gegenstand

B 5

hat,

*) S. 97. f.

hat, und allenfalls die darüber bekannt gewordenen Erinnerungen beachtet und überdacht hätte, etwas weit besseres haben geben können, als dieser Abschnitt seiner Grammatik enthält.

Ja Hr. Br. durfte nur eine Bemerkung, die in seinem eigenen Buche steht und die ihm bei der Abfassung der Regeln über den Gebrauch des Imp. wieder ganz fremd geworden scheint, mit diesen und den dabei angeführten Beispielen zusammen halten, um dem, was die Römer bei der Wahl jenes Tempus leitete, auf die Spur zu kommen. Er redet nämlich von einem relativen Präteritum und unterscheidet den Fall, daß „die Eine Handlung noch nicht vollkommen vorbev war, als die andere anfing,“ von dem, welcher das Plusquamperfectum erfordert. Er wird aber ohne Bedenken zugeben, daß es nicht gerade Handlungen seyn müssen, die in diesem Verhältnisse stehen, daß es vielmehr auch Gegebenheiten, die nicht als Handlungen angesehen werden, daß es auch Zustände seyn können, an deren Entstehen und Vorübergehen man nicht denkt.

Was ist denn nun das Gemeinschaftliche dieser Handlungen, dieser Gegebenheiten, dieser Zustände, zu deren Bezeichnung die rdm. Schriftsteller das Imperfectum gebrauchen? Was anders, als daß in ihre Dauer etwas Anders fällt, — daß sie als beharrlich gedacht werden, während gewisse Veränderungen vorgingen?

Aber

Aber das Imperf. drückt auch, wie wir oben geschen haben, *) solche Zustände aus, welche durch die eingreifenden Begebenheiten verändert werden! Inwiefern lassen sich denn diese mit jenen unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunct bringen? In so fern nicht auf ihren Anfang, nicht auf ihr Eintreten in die Reihe der Begebenheiten gesehen wird, und in so fern man sie als dassjenige denkt, an welchem die Veränderung vorgeht. Also findet sich auch hier der Begriff des Seyns, des Beharrens. Dass derselbe auch da Statt hat, wo geschildert wird, was zu seyn pflegte, ist von selbst klar. Ein gleiches gilt von den eingestreuten Anmerkungen, von den Charakterschilderungen, von der Angabe der Gründe u. s. w. Immer ist es hier das schon vorgefundene, das in Hinsicht der erzählten Thatsachen vorhandene, was durch das Imperfectum bezeichnet wird.

Endlich, wenn Zwischengeschichten durch diesen Tempus erzählt werden, sind es solche, durch welche die Hauptbegebenheiten nicht vorrücken. Sie sind gleichsam Antworten auf die Frage: wie sah es denn dabei aus? was war denn unterdessen? — und gemeinlich vollenden sie das Gemälde des aus den Hauptbegebenheiten allein nicht begreiflichen Zustandes, den die folgenden voraussehen.

Eg

*) S. 7. ff.

Es drückt also das Imperf., so viel sich aus den bis jetzt vorgebrachten Stellen der Alten abnehmen lässt, die Dauer und die dauernden Bestimmungen einer nun (samt ihren Bestimmungen) vergangenen Zeit aus; dagegen das Perfectum die Zeitbestimmungen entweder vor uns vorüberführt oder überhaupt als nicht mehr vorhanden bezeichnet. Nun kann aber die Dauer gewisser Zeitbestimmungen nur dadurch erkannt und festgehalten werden, daß man mehrere Momente ihres Daseyns unterscheidet, und diese Unterscheidung ist nur in so fern möglich, als das Beharrende von Veränderungen begleitet wird. Wir können also eine dauernde Zeitbestimmung als eine solche erklären, die unter dem Wechsel beharrt. Wo nun eine Bestimmung der vergangenen Zeit aus diesem Gesichtspunkte dargestellt werden muß oder soll, da ist das Imperfectum erforderlich; und wo das Imperfectum steht, wird der Leser auf einen Wechsel hingewiesen, zu welchem sich die durch jenes bezeichnete Thatsache als beharrlich verhält. Wird nun das Wechselnde nicht angegeben, also z. B. die in die Zeit einer Thatsache fallende Gegebenheit nicht erzählt, da mahnt mich das Imperfectum, die Handlung, ^{die} Gegebenheit ic. die es ausdrückt, als so etwas anzusehen, das, auch ohne Beziehung auf etwas anderes, mehrere Momente unterscheiden lässt, das also nicht einzelne Handlung, Gegebenheit, bleibt, sondern Wiederholungen in sich schließt, Gewohnheit ist. Ich lese z. B.

Pon-

Postifex maximus res literis mandabat. Das Imperfectum erinnert mich, das mandare nicht blos als vorübergehend, sondern als beharrlich, als etwas, das in mehrere Momente seiner Dauer zertheilt gedacht werden soll, zu betrachten. Bezeichnete es nun eine einzelne Handlung, so müßte etwas dabei erzählt werden, das gleichsam die Momente des Aufzeichnens schiede. Kam etwa Jemand hinzu, so sonderte sich durch die Erzählung dieses Umstandes die Zeit, da der Pontifex allein schrieb, von der, da der Andere ihn fand. Wird aber kein solcher Umstand angegeben, so muß das Aufschreiben selbst ohne Rücksicht auf etwas davon verschiedenes, als in mehrere Momente zerfallend, also als ein mehrmaliges Aufzeichnen, angesehen werden; wie der Fall ist in der oben angeführten Stelle des Cicero. Hier ist der Gebrauch, die Gewohnheit das Dauernde — die einzelnen Handlungen, in denen die Gewohnheit sich offenbart, das Vorübergehende.

Noch habe ich bei meiner Untersuchung fast keine Rücksicht auf das genommen, was Bröder und Schadeloock Nebenumstände nennen. Wer aber die von beiden *) angeführten Beispiele aufmerksam ansieht, wird merken, daß sie unter der Regel, die wir fanden, mitbegriffen sind. Z. B. Cic. pro Mil. 13. Singularis illa gloria, quae quotidie augebatur, jam cecidit. Eutrop.

*) Bröd, §. 606. Schad. S. 108. ff.

trop. II. 6: Tarentini Pyrrhum, Epri regem,
contra Romanos auxilio poposcerunt, qui ex
genere Achillis originem trahebat.

Das Resultat unserer Untersuchung ist demnach folgende Regel: Durch das Imperfectum wird eine jede That sache der vergangenen Zeit ausgedrückt, die im Dauern gedacht werden soll; also jede Gewohnheit, jeder Gebrauch in Gegensäze der einzelnen Handlung oder Begebenheit; — jede Beschaffenheit im Gegensäze der Veränderungen, die dadurch bewirkt werden oder neben ihr statt haben; — jede Begebenheit, in deren Dauer eine andere eingreift; — jeder Umstand, durch den die Erzählung nicht forttrückt, sondern durch den ein schon angegebenes Factum näher beschrieben, also nach seinen Beschaffenheiten dargestellt wird.

Wer über den Gebrauch der Zeitabänderungen in der französischen Sprache nachgedacht hat, wird leicht einsehen, daß die nämliche Regel auch die meisten Fälle bestimmt, welche das französische Imperfectum erfordern.

Bailly gibt darüber diese 2 Regeln: „Das „Imparfait oder Présent relatif stellt eine Handlung als zu der Zeit gegenwärtig vor, in welcher „eine andere Handlung verrichtet wurde *); auch „wird es gebraucht, wenn man von Handlungen „spricht,

*^o) Principes de la langue française (XI. édit.
P. 59.)

„spricht, die einer Person gewöhnlich sind oder „in einer unbestimmten Zeit von ihr wiederholt „wurden“ *). So richtig diese Regeln sind, so wenig erschöpfen sie die Sache. Denn wird das Imparfait bloß von Handlungen gebraucht? und ist von einer Handlung die Rede, wenn es in einem von W. selbst angeführten Beispiele heißt: Rome étoit d'abord gouvernée par des Rois; oder Henri IV, étoit un grand Prince?

Hr. Debonale, dieser bittere Tadler der Fehler und Unbestimmtheiten anderer Grammatiker, trägt die Lehre von dem französischen *Inus perfectum* so vor: „1. Das Imperf. wird gesbraucht, wenn die Handlung nicht zu Stande gebracht worden ist; 2. — wenn die Handlung wiederholt, erneuert oder wieder fortgesetzt wird; 3. — wenn die Handlung nicht ganz zu Ende ist. **) Die beiden letzten Regeln sind aus Vauhy, ohne Verbesserung übernommen; und die erste, wodurch Hr. D. ohne Zweifel glaubt hat, eine Lücke in dieser Lehre auszufüllen, beruht auf einer unphilosophischen Verwechslung verschiedener Begriffe. Man sehe die Beispiele genauer an: Je voulois aller ce matin à Wandsbeck, mais la pluie m'en a empêché. Was ist denn hier nicht zu Stande gebracht?

Der

*) p. 279.

**) Neue französische Grammat. für die Deutschen. Hamb. 1797. S. 185. f.

Der Spaziergang nach Wandsbeck. Aber steht denn das Gehen im Imperfectum? Und fragt das Imperf. überhaupt dazu bey, daß ich die Handlung als nicht zu Stande gebracht erkenne? oder wird dies nicht vielmehr durch die Bedeutung des vouloir und den Gegensatz *mais* -- aussgedrückt? Das Wollen war ja zu Stande gekommen. Ferner: Je me levois, je sortrois du lit, lorsque Mr. Block est arrivé. Also wer dies sagt, ist wenigstens diesen Morgen nicht aus dem Bettte gekommen? -- Je venois ce matin pour vous voir; mais l'averse que nous avons eue, m'a obligé de retourner chez moi. Dieses Beispiel scheint mehr zu beweisen, da wirklich der Redende nicht hinkam, wo er den Nachmittag diese Worte sagt. Dessen ungeachtet ist das venir schon zu Stande gekommen, denn es heißt offenbar nichts, als den Weg machen; um an einen Ort zu gelangen: und diese Handlung hat der Redende wirklich, wenn er auch den Zweck derselben nicht erreichte, nicht ankan, — was nicht durch das Imperf. sondern durch *mais* — ausgedrückt wird. Das letzte vom Hrn. D. hier angeführte Beispiel ist: Je déjeunois, j'étois à déjeuner, lorsqu'on est venu m'annoncer la mort de mon cousin. Hat der Redende sein Frühstück nicht vollendet, so kann man dies doch nur aus dem Inhalte der Nachricht vermutthen, wenn man ihm viele Härtlichkeit gegen den Cousin zutraut; sagte er aber: lorsqu'on est venu m'annoncer l'arrivée de mon cousin, so würde man

man ungeachtet des Imperf. déjeunois denken, daß er sein Frühstück in Gesellschaft seines Vaters vollendet habe. Offenbar gehören alle diese Beispiele unter die dritte Regel. Aber Hr. D. macht zu dieser Lehre noch einen Anhang, der so lautet: „NB. In gewissen Fällen wird das Imperfectum gegen die erwähnten Regeln gebraucht, z. B. Mr. Block est mort ce matin. — Quelâge n'avoit -- il? Il avoit soixante -- douze ans.“ Gegen welche jener Regeln steht denn dieses Beispiel an? Gegen keine. Man kann nur sagen, daß dieser Fall durch sie noch nicht bestimmt ist. Das liegt aber bloß daran, daß sie allein von Handlungen reden, und Beschaffenheiten und Zustände auszuschließen scheinen, welche die Urheber dieser Regeln doch gewiß mit im Sinne hatten. Man fasse sie allgemeiner, man wähle etwa den Ausdruck, durch welchen wir oben den Gebrauch des lateinischen Imperfectums zu bestimmen suchten, und man wird die vermeintlichen Ausnahmen im geringsten nicht abweichend finden. Starb denn Hr. Block nicht, als er in diesem Alter war? War sein Tod nicht eine Veränderung, die in diesem Alter vorging? *)

C

Aber

*) In der zweyten Ausg. (1800) S. 308 hat Hr. D. die obenangeführten 3 Regeln noch mit einer vermehrt: „Das Imperfekt. wird gebraucht, wenn der Zustand einer Person oder Sache immerwährend (permanent) „ist.“

Aber Wailly hat an einem andern Orte, wo er remarques sur les temps de l'indicatif, précédé de la conjonction que macht, noch eine Regel, die sich gar nicht mit derjenigen, die wir als allgemein und erschöpfend aufgestellt haben, scheint vereinigen zu lassen: „L'imparfait de l'indicatif désigne un présent, quand il est précédé d'un imparfait, d'un parfait, d'un plusque - parfait ou d'un conditionnel.“ Die Beispiele zur Erläuterung dieser Regel sind: On disoit, on a dit de l'éloquent Périclès, qu'il connoit, qu'il portoit une foudre sur la langue; und: Dès qu'Aristide eut dit que la proposition de Thémistocle étoit injuste, tout le peuple s'écria qu'il n'y falloit plus penser. *) Offenbar bezeichnet hier aber das Imperf. kein présent in Beziehung auf den nun Redenden, sondern nur etwas zur Zeit dessen gegenwärtiges, dessen Behauptung angeführt wird. Der Gebrauch des Imperf. in diesen Beispielen stößt also nicht gegen unsre Regel an, wenn es gleich eine Eigenthümlichkeit der französischen Sprache ist, hier den Indicativ zu gebrauchen und so zu reden, als wenn der Referent der Behauptung eines Andern diese durchaus und unbedingt zu der seinigen mache. Der Griech setzt hier den Modus und das Tempus, welches

derje-

„ist.“ Nichtig; wenn gleich noch nicht ganz bestimmt ausgedrückt. Das übrige ist unverändert geblieben.

*) p. 285.

derjenige gebrauchen müste, dessen Ausspruch angeführt wird; der Deutsche nimmt zu solchen Sätzen den Conjunctions, in Absicht des Tempus aber macht er es in Fällen dieser Art wie der Griechen, obgleich manche deutsche Schriftsteller und Grammatiker, aus unzeitiger Rücksicht auf das Lateinische, dem echtdeutschen Gebrauche uns getreu werden.

Allein Hr. W. setzt noch eine Ausnahme hinzu: L'imparfait désigne un passé, quand il marque une chose passée avant celle qui est exprimée par le premier Verbe. Die Beispiele, die er zur Erläuterung hinzufügt: J'ai lu dans l'histoire que les Egyptiens étoient fort superstitieux, et qu'ils adoroient jusqu'aux légumes, und: Si vous aviez étudié l'histoire romaine, vous sauriez que Rome étoit d'abord gouvernée par des Rois — lassen sich aber ganz gewiß unter unsre Regel bringen, da in ihnen ein Zustand beschrieben wird, der auch an sich schon das Imperfektum zuließ, obgleich in der Verbindung, namentlich die lateinische Sprache, ein anderes Tempus wählt, weil sie einen andern Gesichtspunct nimmt. Freylich wo verschiedene Gesichtspuncte möglich sind und eine Sprache den Einen dem andern vorzuziehen gewohnt ist, da müssen zu einer Hauptregel immer noch besondere zutreffendere Bestimmung solcher Fälle hinzukommen. Ob aber in gewissen Verbindungen nicht auch die Wahl der Temporum im Französischen

von jener Hauptregel abweiche, davon soll in der Folge noch etwas gesagt werden.

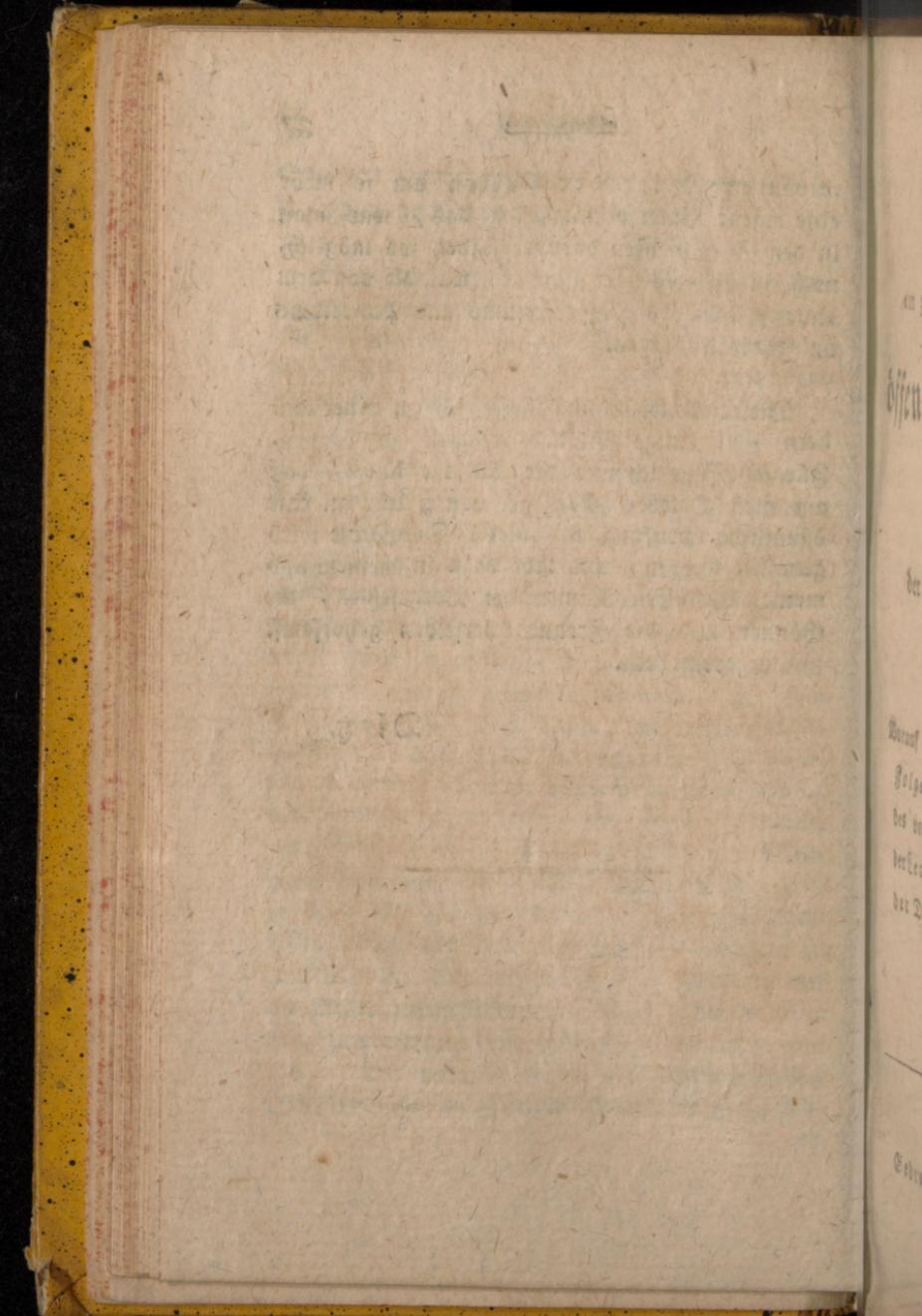
Es wird dem Leser nicht entgangen seyn, daß wir bei unserer bisherigen Untersuchung nur immer das Imperfectum des Indicativs vor Augen hatten. Gilt aber die gefundene Regel auch vom Imperfect des Conjunctions?

Dass viele Fälle, in denen dieses vorkommt, unter sie gehören, fällt sogleich in die Augen; z. B. Nep. XXI. 2: Pyrrhus quum Argos oppidum oppugnaret, lapide ictus interierit; ebendas. Dionysius nullius pepercit vitae, quem eius insidiatorem putaret. Liv. I. 5: Forte et Numitor, quum in custodia Remum haberet... tetigerat animum memoria nepotum. 9: Jam res romana adeo erat valida, ut cuiilibet finitimarum civitatum bello par esset; sed, penuria mulierum, hominis aetatem duratura magnitudo erat: quippe quibus nec domi spes prolixi, nec cum finitimis connubia essent. Allein man darf nur die Grammatiken in der Lehre von der Folge der Temporum nachsehen, um auf eine Menge von Beispielen zu treffen, die sich durchaus nicht scheinen auf die Regel zurückführen zu lassen, die wir für das Imperfectum des Indicativs gegründet fanden. Es verdient daher der Gebrauch des Imperfectums im Conjunction und die ganze Lehre

re von der Folge der Zeiten um so mehr
eine eigene Untersuchung, da das, was man
in den Sprachlehrn darüber findet, wo möglich,
noch unbefriedigender ist, als was sie von dem
Unterschiede des Imperfectums und Perfectums
im Indicativ sagen.

Dieser Untersuchung hoffe ich zu einer an-
dern Zeit einige Blätter widmen zu können.
Für jetzt füge ich nur die Anzeige hinzu, daß
am 5ten October Morgens von 9 Uhr an eine
öffentliche Prüfung in unserer Domschule wird
gehalten werden, und lade dazu in meinem und
meiner Gehülfen Namen die Vorgesetzten, die
Gönner und die Freunde derselben gehorsamst
und ergebenst ein.

Dieß.

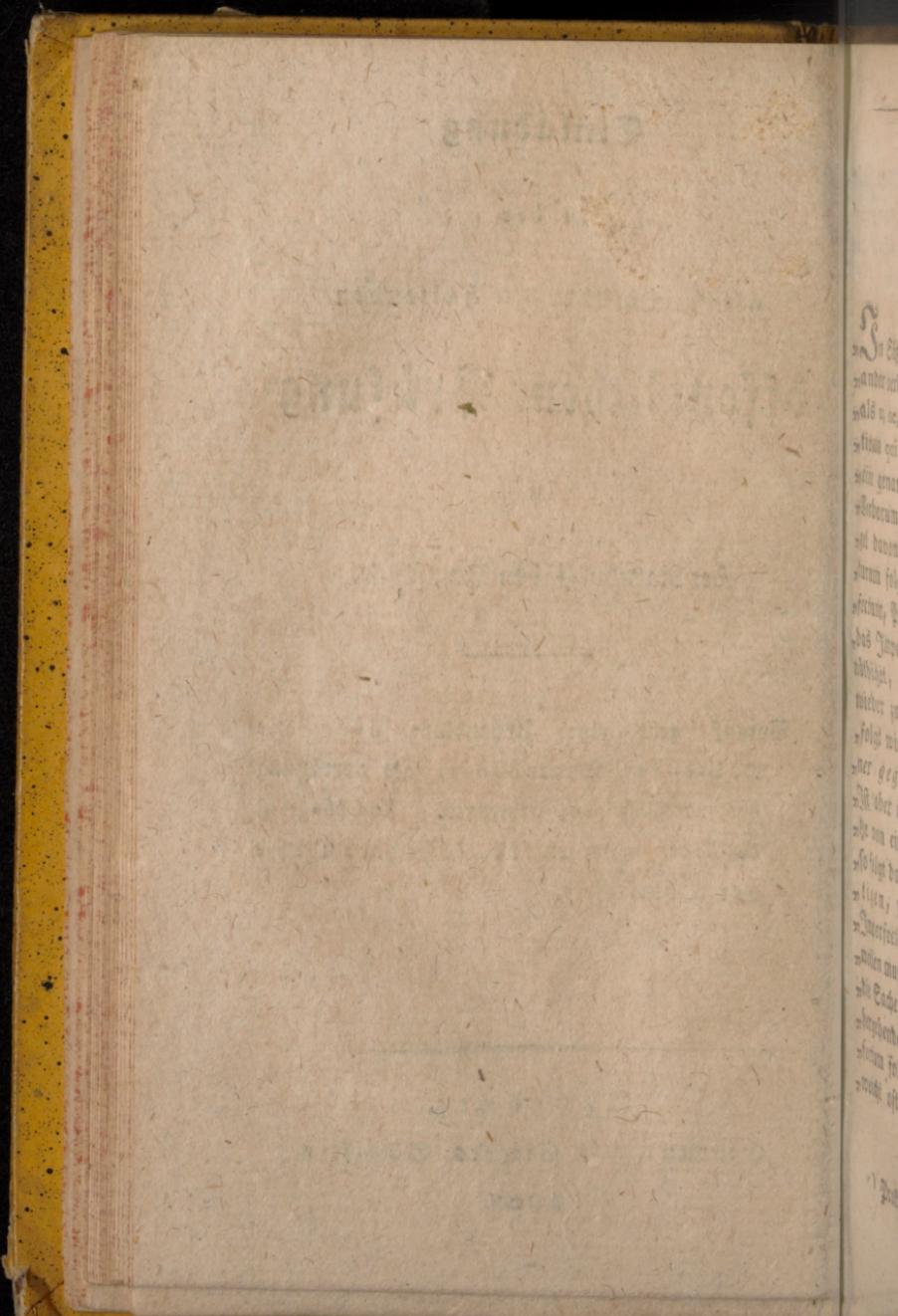


Einladung
zu der
am 3. October zu haltenden
öffentlichen Prüfung
in
der Naumburgischen Domschule.

Vorauf geht eine Abhandlung über die
Folge der Temporum, als Fortsetzung
des vorigjährigen Beytrages. Angehängt ist
der Lectionsplan für die höhere Classe
der Domschule.

Naumburg.
Gedruckt mit Gläsers Schriften.
1808.

S. 2
zunter
valt n. e.
zum qui
nun gran
zleberum
zil dace
zum fel
zicam, E
des Trop
zlebiga,
wirer u
zfolg mi
zter geg
zill aber
zige un ei
zfolg da
zllen,
zverfech
zullen au
zle Eadie
zlebende
zleben To
zleicht of



„In Säcken“, sagt Bröder 1), „die mit einander verbunden sind, entweder durch Partikeln hals ut, ne, quo u. a. m., oder durch das Relativum qui, quae, quod, beobachten die Lateiner keine genaue Ordnung, in der die Tempora der Verborum auf einander folgen. Die Hauptregel davon ist diese: Auf das Präsens und Futurum folgt das Präsens, und auf das Imperfектum, Perfectum und Plusquamperfectum folgt das Imperfektum.“ Aber leider sieht er sich gezwungen, unmittelbar darauf diese Hauptregel wieder zurück zu nehmen. „Auf das Präsens folgt wieder ein Präsens, wenn nämlich von einer gegenwärtigen Sache die Rede ist...“ Ist aber in dem auf ein Präsens folgenden Satze von einer vergangenen Sache die Rede, „so folgt das Perfectum; oder von einer zukünftigen, so folgt das Futurum...“ Auf das Imperfektum folgt wieder ein Imperfektum... Bisweilen muß das Plusquamperfectum folgen, wenn die Sache eher gewesen, als das, was im vorhergehenden Imperfektio steht... Auf das Perfectum folgt auch das Imperfektum.. Neponius weicht oft von dieser Regel ab und setzt nach

A

„dem

1) Pract. Gramm. der lat. Spr. §. 624;

„dem Perfecto wieder ein Perfectum. Man muß „sich aber hierin nicht nach ihm richten.. Dann folgt „naber auf das Perfectum das Präsens, wenn die „Wirkung oder Folge auf die gegenwärtige Zeit „geht. Aus gleichem Grunde muß das Perfectum „auf das Perfectum folgen, wenn es auf eine „vergangene Zeit gehet. Eben so muß das Fu- „turum auf das Perfectum folgen, wenn etwas „zukünftiges gesagt werden soll.. Auf das Fu- „turum folgt das Präsens.. Es folgt auf das „Futurum auch das Perfectum, wenn von einer „vergangenen Sache die Rede ist 2).“

Kommt es bey der Wahl des nachfolgenden Tempus erst darauf an, ob eine gegenwärtige oder eine vergangene oder eine zukünftige Sache ausgedrückt werden soll, so kann ich bey der ge- nauesten Befolgung jener sogenannten Hauptregel nie vor etnem Fehler sicher seyn. Verdient aber eine Regel, deren genaue Befolgung mich nie gegen Fehler sichert, ja zu Fehlern Theils beym Lateinschreiben, Theils bey der Beurtheilung der classischen Schriftsteller verleitet, eine Regel zu heißen?

Plagemann stellt in seiner erleichterten Syntaxis 3) die von Bröder so genannte Hauptregel als einzige Regel auf, und macht zum Schlusse die Anmerkung: „Dies ist das Wich- „tigste von der Folge der Temporum. Mit allen „ein.“

2) §. 625 - 634.

3) §. 91.

„einzelnen Ausnahmen darf der Anfänger sich nicht überhäufen, und dies um so viel weniger, „da die Lateiner selbst bey weitem nicht in allen Fällen genau sind, indem der Wohlklang und „die Nachlässigkeit der Schriftsteller unter dem bekannten Namen Enallage temporum (Vertauschung, Verwechselung der Temporum) mancherley Ausnahmen machen.“ Allerdings darf man den Anfänger nicht mit Regeln überhäufen, auch sind für ihn mangelhafte und nicht ganz bestimmte Regeln oft zweckmässiger, als genau bestimmte, die ihm noch nicht fasslich gemacht werden können; nur müssen jene Regeln immer mit einer gewissen Warnung gegeben werden. „Du siehst“, könnte man in dem gegenwärtigen Falle sagen, „aus den vorgelegten Beyspielen, daß in Sätzen dieser Art bey den römischen Schriftstellern auf das Präsens und Futurum ein Präsens, auf das Präteritum ein Imperfектum folgt, und wenn du dieses für Regel hältst und dich danach richtest, so wirst du in den meisten Fällen richtig schreiben; indessen sieh einmal dieses Beispiel an, und dieses u. s. f. Da siehst du Ausnahmen von jener Regel, oder vielmehr, daß sie nicht bestimmt genug, nicht hinlänglich ist, daß es bey der Wahl des Tempus noch auf etwas Anders ankommt, worauf du nach und nach sollst aufmerksam gemacht werden. Du wirst bald sehen, daß in den Fällen, die von jener Regel abweichen, ihre Befolgung einen andern Sinn würde gegeben haben, als den der Schriftsteller auss-

4

drücken wollte. Neminem esse oratorem paulo illustriorem arbitror, quem non et saepe et diligenter audiam, würde heißen: ich höre jeden aus, gezeichneten Redner; Cicero aber wollte den Antonius sagen lassen, daß es schwerlich einen geben den er nicht gehört habe, und darum sagt er: audierim (de or. II. c. 23.). Hätte Eutrop (VIII. 2.) gesagt: Traianus rem publicam ita administravit, ut omnibus principibus praeficeretur, so würde es als Trajan's Absicht vorgesetzet, allen andern Fürsten vorgezogen zu werden. Praeficeratur aber zeigt an, daß er wegen seiner Regierung vorgezogen wird. Es kommt also hiebey auf die eigentliche Bedeutung der Temporum an u. s. w."

So ungefähr hat auch schon Scheller 4) die Sache behandelt; doch ist er in der genaueren Bestimmung nicht so weit gegangen, als in einer ausführlichen Sprachlehre geschehen müste. Nur eine schärfere Analyse kann auch hier zum Ziele führen.

Wenn der nämliche Gedanke, welcher in der vorher angeführten Stelle Cicero's ausgedrückt ist, ohne arbitrator und den Conjunctions gesagt werden sollte, so müßte er heißen: Nullum oratorem paulo illustriorem non audivi. Und Eutrop hätte im Indicativ praeficeretur sagen müssen. So enthält Quintillian's Satz (I. 1.): Nemo reperitur, qui sit studio nihil consequitus, diesen:

4) Ausführl. Sprachlehre, Leipzig, 1779. S. 579. ff.

diesen: Nemo studio nihil est consequutus; und wenn Sueton (Aug. 47.) sagt: Non est provincia, excepta duntaxat Africa et Sardinia, quam non adierit Augustus, so ist es so viel, als: Nullam provinciam ... non adiit A. Wer mir sagt: Quam ob rem non debueris cedere, pauca dicam (wie Cic. ad div. III. 10.), der sagt mir eben damit offenbar: Non debuisti credere; und Cicero's Bemerkung (pro leg. Man. c. 9.): Hoc iam fere sic fieri solere accepimus, ut regum afflictæ fortunæ facile multorum opes allicitant ad misericordiam, maximeque eorum, qui aut reges sunt aut vivunt in regno; ut regale his nomen magnum et sanctum esse videatur — ist keine andere, als: Regum afflictæ fortunæ facile multorum opes allicitant ad miseric. etc. Regale his nomen magnum esse et sanctum videtur.

In dem Säze: Neque satis compertum est spirantem adhuc Augustum apud urbem olam, an exanimem (Tiberius) repererit (Taciti Annales I. 5.) steckt die Frage: Spirantem adhuc Augustum, an exanimem reperiit von welcher der Schriftsteller sagt, daß sie sich nicht beantworten lasse. Eben so liegt in: Quid casurum sit, incertum est (Cic. ad div. XV. 1.) die Frage: Quid casurum est?

Sollten wir aus diesen Beispielen eine Regel abziehen, so würde es keine andere seyn können, als: Die römischen Schriftsteller gebrauchen in Sätzen, die wegen ihrer Verbindung den Conjunctions erfordern, dasjenige Tem-

pus, welches sie im Indicativ wählen müßten, um den nämlichen Gedanken auszudrücken.

Daß diese Regel auch auf viele Fälle passen würde, die jener so genannten Hauptregel gemäß sind, erhellet aus folgenden Beispielen: Non sum tanto ingenio, quanto Themistocles fuit, ut oblivionis artem, quam memoriae malim (Cic. de or. II. c. 86.) enthält den Gedanken: Non oblivionis artem, quam memoriae malo. -- Nemo tam sine oculis, tam sine mente vivit, ut, quid sit sementis ac messis, omnino nesciat (ib. I. c. 58.) ist so viel, als: Nemo, quid sit sementis ac messis, omnino nescit. -- Quae tam firma civitas est, quae non odiis atque dissidiis funditus possit everti (Cic. Lael. c. 7.) = Odiis atque dissidiis quaelibet civitas fund. potest everti. -- Quum se in regnum recepisset suum, non fuit eo contentus, quod ei praeter spem acciderat, ut illam, posteaquam pulsus erat, terram unquam attingeret (Cic. pro I. Manil. c. 9.) = Regnum quidem receptorat suum et illam terram attingebat, sed hoc non fuit contentus. —

Wenn es aber bei Cicero (pro Flacco c. 39.) heißt: Semper graves et sapientes iudices in rebus iudicandis, quid utilitas civitatis, quid communis salus, quid rei publicae tempora poscerent, cogitaverunt; oder bei Nepos (Con. c. 1.): Conon quum patriam obsideri audisset, non quaesivit, ubi ipse tuto vivebat, sed unde praesidio posset esse civibus suis: so scheinen auf den ersten

Blick

Glick diese Fälle sich nicht nach der nämlichen Regel beurtheilen zu lassen.

Allein man denke sich die iudices gegenwärtig, quid rei publicae tempora poscant, cogitantes; so ist die Frage, welche sie sich vorlegen: Quid rei publicae tempora poscunt? Die nämliche Frage aber, wie müßte sie der Schriftsteller ausdrücken, der später erzählt? Offenbar: Quid tum rei publicae tempora poscebant? Eben so würde Conon's Frage: Unde praesidio possum esse civibus meis? als Frage des nach ihm lebenden, aber auf jene Zeit zurück sehenden Schriftstellers nicht anders lauten, als: Unde praesidio poterat esse civibus suis?

In beiden Beispielen ist also dasselige Templus des Conjunctions gewählt, dessen Indicativ der Schriftsteller setzen müßte, wenn er die Frage für sich, aber in Beziehung auf die Zeit, von der die Rede ist, aufwürfe. Sie sind daher jener Regel ebenfalls gemäß, nur daß sie Veranlassung geben, diese noch genauer zu bestimmen.

Wenn nämlich Fragen der vergangenen Zeit auf ihren eigentlichen Ausdruck sollen zurück geführt werden, so kann dieses auf zweyerley Art geschehen: man kann sie ausdrücken, wie die Person, die sie that, sie ausdrücken mußte, oder man kann sie von dem Momente der Erzählung aus vorlegen. Cicero fragte: Unde praesidio possum esse civibus meis? Der Referent muß fragen: Unde praesidio poterat esse c. suis? Wir haben gesehen, daß die Wahl des Tempus

im Conjunctionis bey Nepos den zweyten Ausdruck der Frage voraussehte; und wir dürfen also wohl annehmen, daß die Tempora des Conjunctionis von den Römern nicht nach dem Zeitpunkte der eingeführten Personen und Gegebenheiten, sondern nach dem Momenten des auf jenen zurück schauenden Schriftstellers gewählt werden.

Des auf jenen zurück schauenden Schriftstellers, sage ich. Denn auch in solchen Fällen, wo die Lage der Sachen im Augenblicke des Sprechens noch die nämliche ist, die sie zu der Zeit war, von welcher gesprochen wird, siehe und weiset der römische Schriftsteller aus jenem auf diese hin. Sokrates sagte, jeder sey hinlänglich beredt in Dingen, die er verstehe. Diese Behauptung bezog sich nicht bloß auf die Zeit des Sokrates, sondern sollte als allgemeine, für alle Zeiten geltende Bemerkung angesehen werden. Sie bleibt also für den Moment des Schriftstellers; er mag sie nun für wahr oder für falsch erklären, dieselbe, und würde in dieser Hinsicht durch ein Präsens ausgedrückt werden können; allein der Römer (Cic. de or. I. c. 14.) sagt: Illud est probabilius, neque tamen verum, quod Socrates dicere solebat, omnes in eo, quod sciunt, satis esse eloquentes, ob es gleich unmittelbar darauf heißt: Illud verius, neque quemquam in eo disertum esse posse, quod nesciat, neque, si id optime sciat, ignarusque sit faciundae ac polliendae orationis, diserte id ipsum possit, de quo sciat, dicere. Ganz von derselben Art ist die Stelle

Stelle (Cic. orat. c. 22): Magis offendit nimium, quam parum. In quo Apelles pictores quoque eos peccare dicebat, qui non sentirent, quid esset satis. Die Bemerkungen, die Sokrates und Apelles durch ein Präsens ausdrückten, bezeichnen in so fern etwas diesen Männern Gleichzeitiges und dies ist für den späteren Referenten vergangen, wenn dieselben Erscheinungen gleich noch immer gegenwärtig sind, und also die Bemerkungen auch von uns gemacht (oder verworfen) werden könnten. Auf den letzten Umstand, und daß des Bemerkers Behauptung über seine Zeit hinaus reichen solle und möge, nimmt gewöhnlich der römisiche Sprachgebrauch keine Rücksicht: er behandelt jedes Urtheil, seine Ansprüche auf Allgemeinheit seyn auch noch so groß, bloß als Ansicht des Urtheilenden im Zeitpunkte des Urtheils, auf welchen der Referent nur, als auf einen vergangenen, zurück schen kann.

In dieser Hinsicht scheint mir folgende Stelle (Cic. pro lege Man. c. 20.) merkwürdig: Satis mihi multa verba fecisse videor, qua re hoc bellum esset genere ipso necessarium magnitudine periculoseum. Warum sagt Cicero hier nicht: quare h. b. sit necessarium, da seine Behauptung ja eben jetzt war: der Krieg ist nothwendig? Da sieht man, wird vielleicht Mancher sagen, daß allein das vorher gehende Tempus, hier fecisse, der Grund des gewählten Imperfektums ist. Aber wenn sich der Römer allein durch das vorher gehende Tempus bestimmen ließ, worum weicht er so oft

von der Regel ab? Wenn er aber, wie wir gesehen haben, auf die Bedeutung der Temporum des Conjunctions sieht, wie will man es rechtfertigen, eine Hauptregel aufzustellen, die auf die Bedeutung keine Rücksicht nimmt? — Mir kommt es vor, als bestätigte die angeführte Stelle unsere zuletzt gemachten Bemerkungen. Cicero hatte schon die Behauptung aufgestellt und bewiesen: der Krieg ist nothwendig. Jetzt, da er auf diesen Theil seiner Rede zurück weiset, besieht er (durch das esset) ein ihm noch am Herzen liegendes Urtheil über eine noch fortduernde Lage der Sachen auf den schon vorübergegangenen Moment, da er es rechtfertigte; ohne Zweifel, weil diese Ansicht und der dadurch bestimmte Sprachgebrauch dem größten Meister der römischen Sprache gewöhnlich geworden war.

Dass die Geschichtschreiber, wo sie durch das Präsens erzählen, auch in den Zwischensätzen dieses Tempus gebrauchen, wird hoffentlich Niemand als Einwirkung gegen unsere Ansicht aufstellen. Gehören auch die in diesen vorgetragenen Gedanken in die vergangene Zeit, so versetzt doch durch jene Erzählungsart der Schriftsteller sich und seine Leser in den Zeitpunkt der Begebenheit selbst und behandelt sie, als gehe sie jetzt unter seinen Augen vor. Er hört hier gleichsam auf, zu erzählen; er deutet hin auf das Vorhandene. Indessen beweiset eine Menge Stellen, in welchen die vergegenwärtigende Erzählungsart nicht rein erhalten, sondern mit der eigentlichen

hifso-

historischen gemischt ist, daß nicht das vorhergehende Tempus an sich, sondern das Verhältniß des Momentes der Erzählung zu dem Momente der Gegebenheit die Wahl des Tempus in dem abhängigen Sätze bestimmte. Als Beispiele mögen folgende hier stehen; Troiani quum prae-
dam ex agris agerent, Latinus rex Aborigines-
que, qui tum ea loca tenebant, concurrunt
(Liv. I. 1.). — Moesti parentes virginum profu-
giunt, Deum invocantes, cuius ad sollempne lu-
dosque vénissent (ib. 9.). — Facile persuadet,
ut cupido honorum, et cui Tarquinii mater-
na tantum patria esset (ib. 34.). — Agunt
primo in agmine per ludibrium rogitanter, an
tam immensa onera, tam longa itinera libenter
ferret? (Tacit. Annal. I. 20.). —

Eine bedeutendere Einwendung könnte man von der Art und Weise hernehmen, wie die rö-
mischen Geschichtsschreiber den Inhalt der Reden ihrer Personen erzählen. Sollte man, wenn uns-
re Ansicht die richtige wäre, nicht z. B. bey
Livius (I. 25.) statt: Quum sui utrosque adhor-
tarentur, Deos patrios, patriam ac parentes, quid-
quid civium domi, quidquid in exercitu sit, illo-
rum tunc arma, illorum intueri manus: feroce-
procedunt — erwarten: Quum ... in exercitu
esset etc.? Desgleichen (II. 9.), wo es heißt:
Monebant, ne orientem morem pellendi reges in-
ultum fineret: satis libertatem ipsam habere dul-
cedinis: nisi, quanta vi civitates eam expetant,
tanta regna reges defendant, aequari summa
inf.

infimis: nihil excelsum, nihil, quod supra cetera emineat, in civitatibus fore — nicht expetarent, defenderent, eminenter und bey Tacitus (Ann. I. 4) in dem Sahe: Pars multo maxima imminentis dominos variis tumultibus differabant: trucem Agrippam; Tiberium iram et simulationem et secretas libidines meditatum: accedere matrem muliebri impotentia: serviendum seminae, duobusque insuper adolescentibus, qui rem publicam interim premant, quandoque distrahant — nicht premerent und distraherent?

Indessen scheint dieser Einwurf mehr die Unvollständigkeit, als die Unrichtigkeit der von uns abstrahirten Theorie darzuthun und uns nur zum Fortschreiten auf unserem Wege aufzufordern. Sollten die ausgezeichneten und unzählige ihnen ähnliche Beispiele im Grunde mehr beweisen, als daß der Gebrauch der römischen Geschichtschreiber eine überwiegende Neigung verrathe, den redend Eingeführten, auch wenn der Inhalt seiner Rede nur im relativen Style erzählt wird, als gegenwärtig zu denken und darzustellen, und also in diesem Falle fast durchgehends die Erzählungsart zu wählen, die wir vorhin die vergegenwärtigende nannten? Hierauf leitet auch schon der Umstand, daß die Zeitwörter, die gewöhnlich zur Einführung solcher Reden gebraucht werden, aio und inquam (inquo), kein Perfectum haben. Doch wird man finden, daß selbst hier die Erzählungsart nicht immer rein erhalten, sondern, teile sonst, oft mit der eigentlich historischen gemischt

misch wird, s. B. Proinde, si salvam esse velle
Romam, ut patiatur liberam esse, orare (Liv.
II. 15.) — Ultra decipi plebem posse. Nun-
quam unum militem habituros, ni praetaretur
fides publica (ib. 28.). — Responsum, ignosci
adolescentibus posse, senibus non posse, qui bella
ex bellis servent (ib. 18.). — Visa est rogitare,
satin' magnam spreti numinis haberet merce-
dem? maiorem instare, ni eae propere ac nun-
tiet consulibus (ib. 36.). — Legatos miserunt,
qui, ad hunc modum loquuti: Non se existimare
Romanos sine ope divina bellum gerere, qui tantae
altitudinis machinationes tanta celeritate promove-
re possent; se suaque omnia eorum potestati
permittere, dixerunt etc. (Caes. de b. gall. II. 31.)
Ja, da man den Infinitiv für das Präsens und
für das Imperfektum nehmen kann, so können
die zweite und vierte dieser Stellen auch als
Beispiele der gewöhnlichen historischen Erzäh-
lungssart angesehen werden. Nimmt man dazu
Stellen, wie folgende: Caesar respondit: Se id
quod in Nervis fecisset, facturum finitumisque
imperaturum, ne quam dedititiis Populi Romani
injuriam inferrent (Caes. de b. g. II. 32.) oder:
Communiter edicunt, ne quis L. Quintium con-
sulem facheret: si quis fecisset, se id suffragium
non observaturos (Liv. III. 21.); so wird man
Bedenken tragen, es überhaupt für so ausge-
macht anzunehmen, daß bei Anführung fremder
Reden durchaus die ver gegenwärtigende Erzäh-
lungssart zum Grunde liege.

Die

Die Wahrheit ist, daß auch hier Alles mit der Theorie übereinstimmt, auf welche unsere Untersuchung uns führte, und daß nur die gegenwärtige Methode, besonders bei Angabe des Inhaltes längerer Reden, die gewöhnliche ist.

Wenn aber dasjenige Tempus des Conjunctions stehen muß, welches der Inhalt des Satzes, von dem Zeitpunkte aus betrachtet, in welchem der Redende steht oder sich stellt, erfordert: warum schreibt denn Cicero (Fin. II c. 9.) nicht: Repetiam multos, quibus, quidquid velim, facile persuasurus sim, sondern persuadeam? oder (pro S. Rosc. c. 32.) nicht: Dum hominum genus erit, qui accusatus sit eos, non deerit, sondern accuset? Weil persuasurus sim und accusatus sit etwas ganz Anders heißen würden; — weil der Lateiner gar kein Futurum des Conjunctions hat, das hier, ohne Veränderung des Sinnes, gebraucht werden könnte. Persuadebit und accusabit haben eigentlich keinen Conjunctions, sondern nur persuasurus est und accusatus est. Wo nun dieser Indicativ hingehört, da steht auch, wenn der Satz so verbunden wird, daß er den Conjunctions erfordert, jene Form desselben; wo aber der Sinn das futurum simplex erheischt, kann der Conjunctions des periphrastischen Futurums ihn nicht vertreten. Hier bleibt nichts anders übrig, als das Präsens zu wählen, da durch das vorhergehende Futurum des Indicativs die Zeitbestimmung für den Leser deutlich genug ist.

Die

Die Ausnahme, welche unsere Regel hiedurch leidet, stößt diese nicht um, weil aus der Natur der Sprache sich zeigen läßt, warum die Regel hier nicht angewendet werden kann. Dass sie aber auch im Uebrigen noch nicht alle Fälle bestimmt, zeigen folgende Fälle: *Si ita natura patrum esset, ut ea dormientes agerent, quae somniarent: aligandi omnes essent, qui cubitum irent* (Cic. de div. II. c. 59.). — *Aurum, argentum, ferrum frustra natura genuis-ser, nisi eadem docuisset, quemadmodum ad eorum venas perveniretur* (ib. I. 51.). — *Leges sunt inventae, quae cum omnibus semper una atque eadem voce loquerentur* (Cic. de off. II. c. 12.) Hier ist die Regel nicht anwendbar, weil die Zurückführung des Conjunctions auf den Indicativ, worauf sie hinweiset, hier nicht möglich ist.

Der Conjunctions vertritt nämlich nicht nur den Indicativ in Absicht der Bedeutung, neben welcher er dann bloß die Verbindung bezeichnet, oder darauf hindeutet, dass die Gedanken nicht unmittelbar als Urtheil des Redenden oder Schreibenden sollen angesehen werden; sondern er hat auch, und seine Tempora haben auch ihre eigen-thümlichen Bedeutungen. Diese muß man genau kennen, um überall den Gebrauch der Temporum des Conjunctions richtig zu beurtheilen und beym eigenen Ausdruck gegen den Geist der lateinischen Sprache nicht zu fehlten.

In dem ersten der zulegt ausgezeichneten Säze wird man durch das Imperfectum des Conjunctions aus der gegenwärtigen Wirklichkeit in einen nicht vorhandenen Zustand versetzt. In dem zweyten Säze geschieht eben dasselbe, nur in Beziehung auf die Vergangenheit, durch das Plusquamperfectum. Die bestimmte Hinweisung darauf, daß die vorgebildete Lage nicht möglich oder doch nicht wirklich seyn, liegt in keinem andern Tempus. Das Präsens und das Perfectum würden es dahin gestellt seyn lassen. Si ita natura paratum est heißt: Wenn die Einrichtung Statt hat, welches ich annehme. Si ita n. p. sit: Wenn diese Einrichtung Statt haben sollte, worüber ich nicht entscheiden will. Si ita n. p. esset: Wenn diese E. Statt hätte, von der wir wissen, daß sie nicht Statt hat. Ut deessent vires (Ovid. Pont. III. 4.) heißt: Mögen mir die Kräfte fehlen; ich will nichts darüber entscheiden, will es gern zugeben. Ut deessent vires würde heißen: Wenn mir auch die Kräfte fehlten, welches ich gar nicht zugebe; so wie bei Cicero (de div. I. c. 30.) in den Worten: qui ut rationem non redderent bestimmt liegt, daß dies nicht zugegeben werden könne, daß vielmehr Sokrates und Plato allerdings ihre Behauptungen zu begründen wissen.

Indessen kann, wie im Grunde von selbst erhellet, wenn schon die Verbindung nach unserer oben aufgeföhrten Regel das Imperfectum erfordert, dieses auch stehen, wo die bestimmte Be-
haup-

hauptung des Gegenthiles nicht Statt haben soll. Hier theilst das Imperfectum bloß die Bedeutung, welche dem ganzen Conjunctiv zukommt. Dasselbe ist mit dem Plusquamperfectum der Fall; z. B. Romulus docebat, patrum id superbia factum, qui connubium finitimus negassent (Liv. I. c. 10.), eine Stelle, die zugleich beweiset, was wir oben S. 14. behaupteten. Weil aber in solchen Fällen zuweilen eine Zweideutigkeit entstehen könnte, so wird der sorgfältige Schriftsteller dann den ganzen Satz so stellen, daß diese vermieden werde.

In so fern der Conjunctiv auch Optativ ist, bezeichnet sein Präsens einen Wunsch, den der Redende hegt und ansieht, als könne er in Erfüllung gehen, z. B. Nunc te illa coelestis exciter flamma (Liv. I. 41.); das Imperfectum Theils, wie aus der obigen Auseinandersetzung schon folgt, den Wunsch eines früheren Momentes, z. B. Catilina voce supplici postulare: patres conscripti ne quid de se temere crederent (Sall. Cat. 31.), Theils einen Wunsch des Redenden, dessen Erfüllung, wenn nicht unmöglich, doch sehr ungewiß und schwierig ist oder vorgestellet wird, so daß auch hier das Imperfectum uns aus der Wirklichkeit des Redenden hinaus versetzt, z. B. Illud utinam ne vere scriberem, ea te re publica carere, in qua neminem prudentem hominem res ulla delectet (Cic. ad div. V. ep. 18., in einigen Ausgaben 17.); das Perfectum den Wunsch, daß etwas geschehen seyn möge, wovon

B

man

man noch keine bestimmte Nachricht oder Ueberzeugung hat; das Plusquamperfectum einen besondernden Wunsch in Absicht der Vergangenheit, z. B. *Fecissentque utinam!* (Virg. Aen. II. 110.).

Gegen diese Bestimmung kann wohl aus einer Dichterstelle, wie: *O mihi praeteritos refeat si Iuppiter annos!* (Virg. Aen. VIII. 560.) kein Einwurf hergenommen werden. Denn im Affecte wünschet und bittet man, als könnte man erslangen, was doch unwiederbringlich verloren ist, wie August: *Vare, legiones redde!*

Was ich wünsche, das werde ich mir, wenn die Umstände es erlauben, zum Zwecke sezen; es ist also natürlich, daß der Modus, welcher den Wunsch ausdrückt, auch Zwecke oder Absichten bezeichne. So bekanntlich auch der lateinische *Conjunctivus*. Die Absicht des Sprechenden oder dessenigen, dessen auf diese Absicht zielende Handlung man als gegenwärtig denkt, erfordert das *Präsens*, z. B. *Idcirco amicitiae comparantur, ut commune commodum mutuis officiis gubernetur* (Cic. pro S. Rosc. c. 38). -- *Ager non semel aratur, sed novatur et iteratur, quo meliores foetus possit et grandiores edere* (Cic. de or. II. c. 30.). Das *Imperfectum* hingegen drückt die durch eine vergangene Handlung an den Tag gelegte oder ihr beygemessene Absicht aus. So in dem dritten der S. 15. angeführten Beyspielen, und bey Tacitus (Ann. I. 15.): *Tribuni plebei petivere, ut proprio sumtu ederent iudos, qui de nomine Augusti, fastis additi, Augustales vocarentur,*

rentur, und bey Cicero (ad. div. V. 2.): Mis
ad Metellum communis amicos, qui agerent cum
eo, ut de illa mente desisteret. — Auf den
ersten Blick scheint es, als wenn das Imperfec-
tum hier seine Bedeutung verliere und nicht
das Vergangenes bezeichne. Allein die Absicht drückt
es als Conjunctiv aus; als Imperfectum deutet
es auf den früheren Moment zurück, in welchem
die Absicht gehabt oder gedauert ward. Und so
ist es leicht, auch hier den nämlichen leitenden
Begriff zu entdecken, welchen wir da finden, wo
sich der Conjunctiv auf den Indicativ zurück füh-
ren ließ.

Auch in dem Gebrauche des Conjunctivs,
als Optatins, wird man ihn leicht finden. Nur
die eigenhümliche Bedeutung, die hier, wie S.
17 bemerkt ist, das Imperfectum und das Plus-
quamperfectum haben; so wie die damit zusam-
menhängende, S. 16 angegebene, lässt sich, wie
es scheinet, nicht ohne Zwang mit der Bedeu-
tung, welche ihnen sonst zukommt, unter einen ge-
meinschaftlichen Begriff bringen. Eine Rück-
weisung auf eine vergangene Zeit, wo eine ande-
re, von der gegenwärtigen verschiedene Lage vor-
bereitet wäre, muß wenigstens anders deducirt
werden, wenn sie nicht zu spitzfindig scheinen soll.

Wo aber der Conjunctiv eine (sehr
häufig nicht beabsichtigte) Folge ausdrückt,
lässt sich der Gebrauch seiner Temporum we-
nistens in vielen Fällen auf unsere oben auf-
gestellte Regel zurück führen, z. B. Tanta vis

probitatis est, ut eam vel in eis, quos nunquam vidimus, vel, quod maius est, in hoste etiam diligamus (Cic. Lael. c. 9.). — Distinebar, ut huic vix tantulae epistolae tempus habuerim (Cic. ad Att. I. 14.). Vgl. oben S. 4.

Nur das Imperfectum könnte hier zuweisen eine Ausnahme zu machen scheinen. Denn man würde sagen müssen: His rebus gestis omni Gallia pacata, ab his nationibus, quae trans Rhenum incolebant, missi sunt legati ad Caesarem, qui... pollicerentur; und doch schreibt Cäsar (de b. gall. II. 35.): His rebus gestis omni Gallia pacata, tanta huius belli ad barbaros opinio perlata est, ut ab his nationibus, quae trans Rhenum incoarent, mitterentur legati ad Caesarem etc. Hier gehörten auch die Falle, wo nach absuit, factum est u. dgl. das Imperfectum folget. Um diesen Redegebrauch zu erklären, könnte man sich vorstellen, daß der Römer das mitterentur als dasjenige, was die Meinung beweise, angesehen und sich den Satz gleichbedeutend gedacht hätte mit diesem: Magna huius belli ad barbaros opinio perlata ex eo, quod legatos mitterebant, apparuit. Oder man könnte annehmen, daß die Folge hier nach der Analogie des Zweckes gedacht oder gar als Zweck vorgestellt wäre; denn belli ad barbaros opinio perlata his nationibus legatos mitterendi consilium iniecit, s. mentem det, ut legatos mitterent. Wem dies nicht gefällt, der mag denken, daß, weil in den meisten Fällen der Sinn nach dem Perfectum das Im-
perfec-

perfectum erfodert, die Römer sich gewöhnt haben, es auch hier zu setzen, und da kann denkbar die Regel, die wir als Hauptregel verwerten müssten, als Hülfsregel für Fälle dieser Art und überhaupt, wo die von uns angeführten Bestimmungsgründe nicht anwendbar scheinen möchten, angenommen werden. Denn allerdings kann eine aus Gründen häufig verkommenne Verbindung eben dadurch so geläufig werden, daß man sie auch da wählt, wo jene Gründe nicht eintreten, so bald die entgegen stehenden sich nicht gegend zu machen wissen; und dies wird der Fall seyn, wenn der Leser oder Hörer durch seine Wahl nicht auf einen andern Sinn geführt werden kann. 1).

B 3.

Ich

1) Ein Beispiel einer solchen, auch dann, wann die unsäglich bestimmenden Gründe nicht eintreten, herrschend gewordenen Verbindung finde ich in der Geschlossenheit der römischen Schriftsteller, da, wo nach dem Verbindungsworte quum das Imperfectum oder das Plusquamperfectum erforderlich ist, fast durchgehends der Conjunction davon zu setzen. Eigentlich sollte quum mit dem Conjunction einen Grund aussdrücken; oder wenigstens auf einen möglichen oder scheinbaren Grund hindeuten, eine Zeitsbestimmung aber durch quum mit dem Individuativ ausgedrückt werden (wenn nicht schon andere Gründe den Conjunction nöthig machen).

B. B.

Ich halte es für überflüssig, den Conjunction noch durch seine übrigen Bedeutungen zu verfolgen. Wer mich bis hieher begleitete und meine Ideen der Erwägung werth achtete, der wird selbst finden,

3. V. Quum vita sine amicis insidiarum et metus plena sit, ratio ipsa monet, amicitias comparare (Cic. de fin. I. c. 20). — Mihi quidem videntur homines, quum multis rebus humiliores sint, hac re maxime bestiis praestare, quod loqui possunt (Cic. de inv. I. c. 4.). — Aliquid mihi scribendum putavi, praesertim quum alter ipse Pomponio satisfacere non possem (Cic. ad div. V. 5.). — Phocion fuit perpetuo pauper, quum ditissimus esse posset (Nep. Phoc. I. 1.). — Ad quos (Athenas et Cratippum) quum tamquam ad mercaturam bonarum artium sis profectus, inanem redire turpissimum est (Cic. de off. III. 2.). — Quum sumus necessariis negotiis curisque vacui, tum avenus aliquid vide te, audire etc. (ib. I. 4.). — Fuit quoddam tempus, quum in agris homines passim bestiarum more vagabantur (Cic. de inv. I. 2.). — Hic rerum urbanarum status erat, quum Pannonicas legiones seditio incessit (Tac. Ann. I. 16.). — Verres, quum rosam viderat, tunc incipere ver arbitrabatur (Cic. in Verr. V. 10.) — Weil aber Zeit und Grund so oft zusammen fallen (3. V. Cic. ad div. V. 5: Quum

finden, was ich noch weiter über den Gebrauch
der lateinischen Temporum sagen könnte.

Nur das erlaube ich mir noch zu bemerken,
dass aus der hier angestellten Untersuchung selbst
die hin und wieder vorkommenden Abweichungen
von dem gewöhnlichen Gebrauche begreiflich wer-
den. „Nepos“ sagt Brödter 2), „weicht oft

B 2

„von“

Quum T. Pomponius ad te proficiscere-
tur, aliquid mihi scribendum putavi), und
man dann diesen vorzüglich hervor hob, so
ward dadurch nach quum der Conjunctiv des
Imperfectums und Plusquamperfectums so ges-
wöhnlich, dass man auch wohl da den Cons-
junctiv setzte, wo bloß die Zeit bezeichnet wers-
den sollte, woraus dann die gewöhnliche, aber
nicht richtige Regel entstand. Wollte jemand sag-
gen, jene von mir angenommene Unterschei-
dung sey nicht ursprünglich in der Sprache
gewesen, sondern erst durch die genaueren Schrifts-
steller hinein getragen; so müsste man doch ein-
räumen, dass auf die angegebene Art zu erklä-
ren sey, warum man den Grundsatz nicht durch-
weg angewendet habe. — Stellen, wie Cic.
ad div. XIII. 24. (gratias tibi ago, quum
tantum literae meae potuerunt) stossen
wohl den angenommenen Grundsatz nicht um.
Können wir im Deutschen nicht auch zuweilen
eine Zeitbestimmung statt der Angabe des Grun-
des wählen?

2) §. 629.

„von dieser Regel, daß auf das Perfectum das Imperfectum folge, ab, und sezt nach dem Perfecto wieder ein Perfectum.“ Das allein macht das Ungewöhnliche nicht aus, sondern dieses besteht darin, daß er auch in solchen Fällen das Perfectum setzt, wo gemeinlich das Imperfectum steht, wie in dem von Bröder angeführten Beispiele: Barbarus (Xerxes) adeo angusto mari confixit, ut eius multitudo navium explicari non potuerit (Themist. 4.). Dahin gehören auch folgende Stellen: Quos consuetudine sua sibi devinxit, ut nemo iis perpetuo fuerit carior (Nep. Attic 1.). — Semper se interposuit, atque ita, ut neque usuram unquam ab iis acciperit, neque longius, quam dictum esset, eos debere passus sit (ib. 2.). — Cuius (Caecilii) sic asperitatem veritus est, ut, quem nemo ferre posset, huius sine offensione ad summam senectutem retinuerit benevolentiam (ib. 5.). — Nemo in Epirum venit, cui res ulla defuerit (ib. 11.). — Man vergleiche noch das 6. 7. 9. 10. 12. 14. 16. 18. 19. und 21. Capitel der nämlichen Biographie. Aber Nepos ist nicht der einzige römische Schriftsteller, bei dem man diesen Gebrauch des Perfectums findet. Auch Sallust hat (Catil. 34.): Ea mansuetudine senatum populumque Romanum semper fuisse, ut nemo unquam ab eo frustra auxilium petiverit; — und Tacitus (Ann. I. 18.): Eo furoris venere, ut tres legiones miscere in unam agitaverint. Schwerlich wird man aber eine solche Construction

sion je finden, wo eine Absicht ausgedrückt werden soll. Immer wird man die Fälle, in welchen sie vorkommt, auf unsere Hauptregel zurück führen können, und zu der Bemerkung veranlaßt werden, daß die Schriftsteller, die so schrieben, nicht gegen den Geist der lateinischen Sprache standigten, sondern nur eine andere Ansicht wählten, als die gewöhnliche. Es dürfte also die Be-
schuldigung 3), die (guten Schriftsteller der) Lazariner seyn nicht in allen Fällen genau, wenn sie gleich im Allgemeinen nicht ganz grundlos seyn mag, in Rücksicht auf den Gebrauch der Tempora
rum nicht so leicht zu rechtfertigen seyn, als Herr Plagemann zu glauben scheint. Die meisten Fälle, welche man dafür anführen möchte, werden nur so lange fehlerhaft erscheinen, als man den Geist der Sprache nicht aufgespannt hat, und mangelhafte, willkürliche Regeln zum Maßstabe der Richtigkeit annimmt. Hierin liegt zugleich eine Warnung für die Kritiker, die nur gat zu sehr geneigt sind, verdorbene Stellen zu vermu-
then, wo der Schriftsteller nicht den Regeln ge-
mäß schreibt, die sie erlernet oder sich selbst ab-
strahiret haben.

Wer näher untersuchen wollte, wie die Römer darauf gekommen seyn mögen, einen von der Wirklichkeit verschiedenen Zustand durch das Imperfektum auszudrücken 4), welches doch ei-

3) E., eben S. 3.

4) S. 16.

genlich auf die Vergangenheit hinweiset, der könnte vielleicht die Veranlassung dazu im Griechischen finden. Der Griechen gebraucht nämlich zu diesem Zwecke das Imperfectum des Indicativs, z. B. *ην ὁ Ιαβατος του παντος απαλλαγη, ἐγουαιον αν ην τοις κακοις αποΙανουοι, του τε σωματος αἱμα απυλλαχθαι, και της αυτων κακιας μετα της ψυχης* (Plat. Phaed. c. 57.). Bekanntlich wird auch im Französischen die von der Wirklichkeit verschiedenen vorgestellte Lage, in so fern sie als Bedingung gedacht wird, gemeinlich durch si mit dem Imperfectum des Indicativs ausgedrückt, obgleich das, was als Folge jener Bedingung vorgestellt werden soll und was der Griechen auch durch das Imperfectum, aber mit vorhergehendem *av.*, bezeichnet, durch das Conditionnel présent (bey den ältern Grammatikern Imperfectum des Conjunctions, weil es mit dem latein. Imperf. einige Bedeutungen gemein hat, auch wohl aus demselben entstanden ist) gegeben wird. Z. B. *C'est un secret qui m' importeroit fort, s'il étoit découvert* (Molière). Die angeführte griechische Darstellungsart schildert den Zustand, den wir uns denken sollen, als wirklich einmal vorhanden; sie ist die Darstellungsart der Phantasie. Wenn der Römer sie in eine Darstellungsart des Verstandes übergehen lassen wollte, so war es natürlich, statt des Indicativs denjenigen Modus zu wählen, der überhaupt andeutet, daß ein Gedanke nicht als Behauptung des Redenden soll anges-

angesehen werden. Wer diesen Ursprung des römischen und aus der lateinischen in die neueren Sprachen übergegangenen Redegebrauches für wahrscheinlich hält, darf darum nicht zugleich annehmen, daß der Uebergang mit überlegter Wahl und deutlichem Bewußtseyn geschehen sey.

Jene Darstellungsart der Phantasie ist übrigens auch denen Sprachen nicht ganz fremd, in denen sie nicht die gewöhnliche ist, z. B. Si felicior essem nec mihi coniugium fata importuna negarent, unus eras, cum quo sociare cubilia vellem (Ovid. Met. X. 635. seqq.) §). Auch der Deutsche, der hier in der Regel dem lateinischen Gebrauche folgt, bedient sich zuweilen jener Darstellungsart. Er sagt: Fand er dich, so warst du verloren. Aber hier erforderte der gewöhnliche Sprachgebrauch nicht sowohl das Imperfectum, als vielmehr das Plusquamperfectum des Conjunctions. Das angeführte Beispiel steht nicht für: Fände er dich, so würdest du verloren seyn; sondern für: Hätte er dich gefunden, so wärest du verloren gewesen. Fälle dieser Art und solche, in welchen wenigstens der Anfang des gegenwärtigen Zustandes auf den ersten Blick in die Vergangenheit zurück fällt, dürften die ersten gewes

5) Mehrere Beispiele dieser Art findet man in Hogeweene's Anmerkungen zu Viger de idiotismis linguae graccac c. V. sect. 3. (edit. Zeun. alt. 1789. p. 196. seqq.), freylich sche am unrechten Orte, gesammelt.

gewesen seyn, in welchen der Griechen diese Darstellungskart wählte. So sagt Nestor (IA. B. 80.): Εἰ τοις τούτοις ἀχαιῶν αἷλος εὐτοπεῖ, wo jedoch im Nachsage der Optativ steht. In der Folge finden wir freylich, wo der vorgestellte Zustand in der vergangenen Zeit seyn müßte, gemeinlich die Form der Aoristen gebraucht. Z. B. Τρωες ιλιον εἰσανε βησαν, εἰ μη ἀρ' Αγεσία
τε καὶ Ἐκτορί εἴπε παρασας Πριαμίδης Ελευθερος (IA. §. 73. sqq.). — Εἰ δη τοτε, ότε εὐρισκετο την δωρεαν, ηξιωσεν ύμας, ωστερ
δι' ΙΦικρατην και τιμοθεου ευτικας πεκοιηκα-
τε, ουτα και δι' αυτον ευ ποιησαι τουτων τι-
κας των ευρημενων την απελειαν, ους νυν οι-
τοι μεμφομενοι παντας αφαιρεσιθαι κελευου-
σιν? όμοιως ουκ αν εδωκατε ταυτην αυτω
την χαριν; (Demosth. adv. Lept. 69.) So bey
den LXX (Buch d. Richt. XIV. 18.): Εἰ μη προ-
τιστασάτε εν τη δαμαλει μου, ουκ αν
εγυνωτε το προβλημα μου. Indessen wird
dies nicht allgemein beobachtet; denn es finden
sich auch bey Attikern Beispiele von dem Imper-
fectum in dieser Verbindung 6). Noch mehr
dergleichen Beispiele werden diejenigen auffin-
den, welche den zweyten Aorist, nach dem
Hemsterhuisischen System, für nichts, als
ein Imperfectum einer andern Form des Ver-
bums halten 7). — Uebrigens ging dies
fer

6) S. einige bey Wiger c. 8. f. 6. (p. 506.).

7) Gewiß ist er es seines Entstehung nach.

ser Gebrauch des Imperfectums und
des Aoristis vielleicht ursprünglich aus der
Gegen-

Ob er aber den Griechen immer blieb, was er
seinem Ursprunge nach war, und also der zwey-
te Aorist nichts, als eine Erfindung der Gram-
matiker ist, oder ob das, was ursprünglich
Imperfectum war, nicht, weil man von die-
sem eine andere Form hatte, eine eigene Be-
deutung annahm und dadurch wirklich ein
anderes Tempus ward, das ist die Fra-
ge. — Nach allem, was man in neueren
Zeiten darüber gesagt hat, ist, wie auch Herr
Buttmann in der 3. Ausgabe seiner griech.
Grammatik (1805) S. 314. gesteht, die Theo-
rie der griechischen Temporum noch keineswe-
ges ganz im Klaren.

Die Erwähnung dieses geistvollen Sprachfor-
schers erinnert mich an eine beyläufige Behaup-
tung meines Programms vom vorigen Jahre
(S. 34. f.), welcher eine vom Herrn Butts-
mann gegebene Regel zu widersprechen scheint.
„Der Optativ“, sagt er, „ist der stete Begleiter
der historischen Temporum... Aus dieser Urs-
zach stehn die Partikeln und Pronomina, wel-
che im sermone recto den Indicativ bey sich
haben, im sermone obliquo der Erzählung,
der Regel nach, beym Optativ“. Allerdings
findet man: Ηρθο, τι Γεργυας πραττοι,
und προντο, ει τι (Φωκιαν) λεγει προς

τοι

Gegeneinanderstellung verschiedener, von Verschiedenen behaupteter Fälle hervor, wie z. B.
 Εἰ μὲν αὐτος ἐποίει τι Φαῦλον, εἰκότως αὐτὸς

τον ίερον (bey Nelian), und τῶν περὶ αὐτοὺς
 (Αλεξανδρον) αποτειρωμένων, εἰ Βουλούστι, αν Ολυμπιαστιν αγωνισασθαι σάδιον
 (Plut. Alex. c. 4.). Aber man findet auch: Ηρωτησεν (Αλεξανδρος), εἰ τινος τυχαίον
 δεομένος (ib. c. 14.) und: κορινθιοι, ως
 αυτοῖς εἰ της Επιδαμνου πλάνου αγγελοι,
 ὅτι πολιορκουνται, παρεσκευαζόντο
 σπρατιαν και ἀμα αποκιαν εἰ την Επιδαμνου εκηρυσσον, επι τη ιση και ὁμοια
 τον βουλομενον ιεναι. ει δε τις τοποραυ-
 τικα μεν μη εθελει ζυμπλειν, μετεχειν
 δε Βουλεται εtc. (Thucyd. I. c. 27.)
 Nunmit man hiezu Xenoph. Mem. Lib. I. c. I.
 §. 9. II. 12. 13. Plutarch. apophthegm. Lacon. (edit. Hutton. Tam. VIII.) p. 172. nebst
 einer Menge anderer Stellen, und bedenkt zu-
 gleich, daß oft, wo im sermone obliquo der Op-
 tativ vorkommt, dieser auch schon im sermone rec-
 to stehen müste, wenigstens stehen könnte; so wird
 man nicht anstehen, mir Recht zu geben, daß die
 Griechen die Regel beobachten, Tempus und
 Modus so zu wählen, wie der, dessen Frage,
 Urtheil re. dem Inhalte nach angegeben wird,
 sie wählen würde, ob dies gleich allerdings
 nicht die einzige Art ist, deren sie sich bedienen.

*σδοκει πονηρος ειναι. ει δε αυτος σωζετων
διστελει, πως αν δικαιος της ουκ ενουσης
αυτω κακιας αιτιαν εχει;* (Xenoph. Mem. I.
c. 2.), vergleichen in allen Sprachen auf gleiche
Weise ausgedrückt werden.

So hätten wir vielleicht den Weg gefunden,
den Gebrauch des Imperfectums und Plusquam-
perfectums vom Conjunction im Lateinischen zu er-
klären, den wir oben S. 19. noch nicht ohne
Zwang mit ihrer eigentlichen Bedeutung unter
Einen Begriff bringen konnten.

Wenn man auf diesen Ursprung zurück geht
und ihn für den wahren hält, so ist auch nicht
eigentlich die französische Construction des si mit
dem Imperfectum des Indicatives eine Abwei-
chung von der für dieses aufgestellten Regel 8),
sondern es ist nur eine Eigenthümlichkeit der
französischen Sprache, vor andern die Ansicht
zu wählen, welche jenes Tempus erfordert. Doch
ist es bekannt, daß, wenn quand statt si gesetzt
wird, es das Conditionnel nach sich hat, und daß
selbst si zuweilen mit dem Plusquamperfectum
des Conjunctions steht, welches dann ein Condi-
tionnel passé ist.

Uebrigens wird man finden, daß im Gan-
zen die Folge der Temporum nach dem französi-
schen Sprachgebrauche denselben Gesetzen unter-
worfen ist, denen die Lateiner folgen, und daß
Constructionen, welche man als Abweichungen be-
tracht-

8) S. vorj. Progr. S. 30 36.

trachsen kann, g. B. bey Bayle (im Dict. unter Anaragoras): Il disoit que la neige est noire; il supposeoit que le noir est la couleur propre de l'eau; il croyoit en général que les yeux ne sont point capables de discernier la vraie couleur des objets 9), sich, gleich den griechischen verselben Art, leicht begreifen lassen. Dass aber das Präsens im Französischen, auch wenn der Inhalt des Zwischensatzes auf keine bestimmte Zeit eingeschränkt seyn soll, nicht notwendig ist, beweiset Bayle, der unmittelbar nach den außgehobenen Stellen fortfährt: Il disoit aussi que les cieux étoient de pierre, et que c'étoit la vitesse de leur mouvement qui les empêchoit de tomber.

9) Nur die Analogie oder die Vergleichung mit dem Gebrauche späterer Lateiner, nicht die Uebersetzung dieser Stellen in echtes Latein, beweiset hier die Abweichung beider Sprachen in Absicht des Tempus. Denn wenn gleich unsre Grammatiken den Lehrling verführen, zu glauben, dass in solchen Fällen wohl quod stehen könne oder gar eigentlich stehen solle, so erfordert doch der echtromische Sprachgebrauch für sie durchaus den Accusativ mit dem Infinitiv, wie besonders Gesner im Thesaurus befriedigend dargethan hat.

Das gewöhnliche öffentliche Michaelsexamen
in unserer Domschule wird diesmal am 3. Octo-
ber Vormittags von 9 Uhr an gehalten werden.
Ich lade dazu die Vorgesetzten derselben und al-
le Kenner und Freunde des Schulwesens in
melhem und meiner Gehülfen Namen gehorsam
und ergebenst ein,

Dies.

Verzeichniß
der von Michael 1808 bis Ostern 1809
in der höheren Classe der Domschule
zu haltenden Lectionen.

8 — 9. Montags und Dienstags: Religion.
1. Abth. nach Niemeyer. Rector. 2. Abth. nach
Diterich. Conrector. Mittw. und Sonnab.:
Deutsche Styl- und Declamirübun-
gen. 1. Abth. Rector. 2. Abth. Conrector.
Donnerstags: Römische Alterthümer
nach Ritsch. Conrector. Freitags: Geogra-
phie. Conr.

9 — 10. Lateinisch. 1. Abth. Montags: Tacis-
tus AnnaLEN. Rector. Dienst. und Mittw.:
Cicero's 1. Rede gegen Catilina und
einige Briefe desselben. Rector. Donnerst.
und Freitag: Horaz'ens Oden. Con-
Sonnabende: Terenz. Conrector. 2. Abth.
Mont. Dienst. u. Mittw.: Selectae histo-
riæ

C

riae. Conr. Donnerst. Freynt. u. Sonnabends:
Cäsar vom gall. Kriege. Rector.

10 — 11. Montags: Xenophon's Memorabilien. Dienstags: Physik. Mittwochs u.
Donnerstags: Geometrie. Freitags und
Sonnabends: Weltgeschichte nach Galilei.
Rector.

2 — 3. Täglich Unterricht im Singen. Correct.

3 — 4. Montags: Lateinische Stylübungen.
1. Abth. Rector. 2. Abth. Conr. Dienstags:
Geographie. Conr. Donnerstags und
Freytags: 1. Abth. Homer's Ilias. Rect.
2. Abth. Jacobs griech. Elementarbuch.
Corrector.

4 — 5. Unterricht im Französischen. Rector.

in des
n und
mit
Wino
, die
digen
und
ma
hers
emal
Huf
eins



15

Ansuchen erklärt hatte;
Achtung gegen die Männer!
so bringt zwar Um-
inde, aber eine sehr ernst-
elche er damit beschließt,
Herr empfiehlt, den Eus
einer kaiserlichen Würde

en Neujahrsactus, Don-
Nachmittags um 2 Uhr,
ofnungsvolle Jünglinge

Vulpius, aus Königs-
ert den unermesslichen
erke Gottes.

Schäfer, aus Halle,
Gottes.

inrich Ludwig Berndes,
cht über das Sprichwort:
ter, als besser machen!
des Livius B. 31. C. 38.
e, ut pleraque, facilius)
as ölhafensche Stipendia

Hier.